HUMBOLDT
GYMNASIUM
KÖLN
MIT
MUSIKZWEIG

Schulprogramm des Kölner Humboldt-Gymnasiums

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 22.2.2018)

Inhaltsverzeichnis

Präambel **2**

1. Beratung, Prävention und Intervention **2-3**
1.1 Beratungskonzept **2-3**
1.2 Auszeitmodell **3**

2. Förderung **3-7**
2.1 Fachgebundene Lernzeiten **3-4**
2.2 Schülercoaching (SC) und individuelle Förderstunden (iFö) **4-5**
2.3 Vertretungsunterricht **5**
2.4 Förderung durch Klassenlehrer, Beratungsteam und pädagogische Fachkräfte **5-6**
2.5 Hausaufgaben **6-7**

3. Fortbildung **7-8**
3.1 Zuständigkeiten **7-8**
3.2 Maßgaben für Fortbildungen **8**
3.3 Budget und Kostenübernahme **8**
3.4 Bedarfsabfrage und Fortbildungsplan **8**
3.5 Dokumentation und Evaluation **8**

4. Fremdsprachen und Begegnung mit anderen Kulturen **8-10**
4.1 Fremdsprachen **9**
4.2 Interkulturelle Begegnung **9-10**
4.3 Erasmus+ **10**

5. Ganztag **10-15**
5.1 Ausgangslage **10-11**
5.2 Ziele **11**
5.3 Gestaltungselemente **11-14**
5.4 Rahmenbedingungen **14-15**

6. Hausordnung **15-17**

7. Mediennutzung **17**

8. Mitgestaltung der Schule durch Schüler und Eltern **17-23**
8.1 Ausbildungen **17-22**
8.2 Schülervertretung (SV) **22**
8.3 Sozialportfolio **23**
8.4 Elternengagement **23**

9. Musikzweig **23-26**
9.1 Unterrichtsangebote am Vormittag **24-25**
9.2 Überblick über mögliche Wahlpflichtfächer des Musikzweigs am Nachmittag **25-26**

10. Qualitätssicherung und Schulentwicklung **26-27**

11. Sport **27**

12. Studien- und Berufsorientierung **27-28**
12.1 Berufsorientierung in der Sekundarstufe I **27-28**
12.2 Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II **28**

13. Stufen **28-32**
13.1 Erprobungsstufe **28-30**
13.2 Mittelstufe **30-31**
13.3 Oberstufe **31-32**

14. Stundentafel **32**

Wichtige Informationen im Überblick **32**

Anhang 1: Auszeitmodell **33**

Anhang 2a: Stundentafel Sek I A-Zweig **34**

Anhang 2b: Stundentafel Sek I M-Zweig **35**

Notizen **36**

Redaktion: Dr. Gregor Raddatz, Michael Wittka-Jelen, StD

Fotonachweis:
Dr. Harald Junge, OStD (Titelseite und Rückseite, Seite 18-21 und Seite 37)

Präambel

Das Humboldt-Gymnasium ist seit nunmehr über fünfzig Jahren ein Gymnasium mit Musikzweig. Neben der allgemeinen gymnasialen Bildung erhalten die Schüler*innen in diesem Zweig eine fundierte musikalische Ausbildung durch Musiklehrer*innen unserer Schule und Dozent*innen der Rheinischen Musikschule Köln und der Ballettakademie in Nippes. Außerdem wird das Humboldt-Gymnasium in der Sekundarstufe I als Gebundener Ganztag geführt. Dieser zeichnet sich bei uns durch eine Vielfalt an außerunterrichtlichen offenen und flexiblen Zusatzangeboten ebenso aus wie durch ein multiprofessionelles Team aus pädagogischen Fachkräften, Bundesfreiwilligen und Oberstufenschüler*innen als Coaches. Die offene und liberale Grundstimmung an unserer Schule ist für alle erlebbar und zeigt sich u.a. in einem guten Miteinander von Schüler*innen verschiedener Nationalitäten und in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Lehrerkollegium, Betreuungsteam, Schülerschaft und Eltern. Dieses Gemeinschaftsgefühl ermöglicht eine hohe Identifikation mit unserer Schule und ist Voraussetzung für ein anregendes Lernklima.

Daraus ergibt sich das folgende Selbstverständnis:

- Im Mittelpunkt stehen unsere Schüler*innen und deren Persönlichkeitsentwicklung.
- In ihrer Erziehung engagieren sich Eltern, Lehrerkollegium und Betreuerteam gemeinsam.
- Im Zentrum der Bildungsarbeit steht fundierter Unterricht, ergänzt durch qualitativ hochwertige außerunterrichtliche Angebote.

Die Schule vermittelt grundlegende und vertiefende Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf gymnasialem Niveau. Schulinterne Lehrpläne sind kompetenzorientiert und entwickeln sich in einem Spiralcurriculum über die gesamte Schullaufbahn. Der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Selbstständigkeit, Eigenverantwortlichkeit, Teamfähigkeit und Kritikfähigkeit sind dabei wesentliche Ziele. Diese Qualifikationen führen über das Abitur zur Studierfähigkeit und eröffnen den Weg zu erfüllenden beruflichen Laufbahnen. Die Partizipation der Schüler*innen an der Weiterentwicklung unserer Schule erfolgt durch die Arbeit in der SV, die Mitwirkung in den weiteren Gremien und die umfangreichen Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitgestaltung im und außerhalb des Unterrichts. Durch das Erproben bürgerschaftlichen Engagements auf allen Ebenen des Schullebens fördern wir ein demokratisches Bewusstsein und eine solidarische Grundhaltung unserer Schüler*innen.

1. Beratung, Prävention und Intervention

1.1 Beratungskonzept

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 24.11.2016)

Flankierend zu Unterricht und Betreuung gewinnt die Beratungsarbeit im schulischen Kontext zunehmend an Bedeutung. Das Beratungsteam am Humboldt-Gymnasium ist insbesondere dann gefragt, wenn es um psycho-soziale Probleme und Schwierigkeiten von Schüler*innen geht, zu deren Lösung es professioneller Hilfe bedarf. Darüber hinaus können Mitglieder des Beratungsteams durch die Leitung einer Teamkonferenz bei der Erstellung von Förderplänen für einzelne Kinder miteinbezogen werden oder bieten selbst Bausteine des Förderkonzeptes an. Die Beratungsteammitglieder unterliegen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Regel der Schweigepflicht. Im Falle des Verdachts auf Kindeswohlgefährdung sind sie hingegen gegenüber dem Jugendamt von dieser Schweigepflicht entbunden. Mitglieder des Beratungsteams sind Lehrer*innen und pädagogische Fachkräfte, die über eine dafür geeignete Ausbildung bzw. Zusatzqualifikation verfügen. Falls erforderlich unterstützen sie auch bei der Suche nach außerschulischer Beratung oder Therapie. Dazu knüpfen und pflegen sie Kontakte zu geeigneten Einrichtungen. Beratung erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis. Am Schulleben beteiligte Personen, die beraten werden wollen, können per Email an **beratung@humboldt-koeln.de** eine Anfrage stellen. Die Mitglieder des Teams sind aber auch persönlich ansprechbar. Das Team bespricht in einer wöchentlich stattfindenden Sitzung die anstehenden Fälle und deren Verteilung. Die eigentliche Beratung findet an extra vereinbarten Terminen statt. Im Bedarfsfall erfolgt sie auch während der Unterrichtszeiten. Das Beratungsteam des Humboldt-Gymnasiums bietet für Kinder und deren Eltern, für Schulklassen und deren Lehrer*innen und für Ümi-Gruppen und deren Betreuer*innen Einzel- oder Gruppenberatung an. Beratungsschwerpunkte sind:

Vertiefende Diagnostik: Diese dient in schwierigen Fällen dazu, eine Förderempfehlung auszusprechen und abzuklären, ob ergänzend zu Fördermaßnahmen oder gar stattdessen eine Intervention im Kontext von Beratung, außerschulischer Therapie oder Inobhutnahme (Jugendamt) sinnvoll bzw. erforderlich ist. Der Begriff „Diagnostik“ wird hier ausdrücklich nicht im medizinischen oder psychotherapeutischen Sinn verwendet!

Lernberatung: Diese hat in der Erprobungsstufe zum Ziel, das betreffende Kind bei der Gestaltung und Organisation seiner Lernprozesse zu unterstützen. In der Mittelstufe verschiebt sich deren

Schwerpunkt immer mehr in Richtung Schullaufbahnberatung.

Psychosoziale Beratung: Das Angebot dient vor allem dazu, einzelne ratsuchende Schüler*innen bei der Bewältigung von belastenden Situationen oder Krisen so zu unterstützen, dass für diese Lernen und soziales Miteinander in der Schule wieder gut gelingen kann. Es können aber neben Kindern auch Eltern, Lehrer*innen und Betreuer*innen beraten werden. Der Grundansatz der Berater*innen ist es hierbei, unter Einbezug der persönlichen Ressourcen in Einzelgesprächen das Selbstwertgefühl und die Selbstregulationskräfte der Ratsuchenden zu stärken. Falls im Einzelfall eine schulische Beratung nicht sinnvoll scheint, helfen die Mitglieder des Beratungsteams auch bei der Suche nach außerschulischen Beratungs- und Therapieangeboten.

Ressourcentraining: Es soll vor allem dazu dienen, bei den beteiligten Schüler*innen in klassen- und kursübergreifenden Kleingruppen die personalen und sozialen Kompetenzen zu fördern, so dass diese sich im Unterricht und Schulalltag konzentrierter und rücksichtsvoller einbringen können.

Klassenberatung: Falls das Lernklima in einer Klasse nachhaltig gestört ist oder sich ein Mobbingverdacht erhärtet, begleitet das Beratungsteam auch auf dem Weg zur Wiederherstellung einer guten Lernatmosphäre und eines konstruktiven Umgangs miteinander. Es bezieht dabei – wenn es hilfreich zur Lösung eines Problems scheint – auch Lehrer*innen und die Eltern der Schüler*innen ein.

Das Beratungsteam ist außerdem mitverantwortlich für die Gestaltung und Weiterentwicklung des schulischen Präventionscurriculums.

1.2 Auszeitmodell

Auszeitmodell gemäß Schulkonferenzbeschluss vom 22.2.2018 – siehe Anhang 1!

2. Förderung

Einleitung

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 21.4.2016)

Unser Anspruch ist es, mit allen Beteiligten die jeweiligen Erziehungs- und Bildungsprozesse so zu gestalten, dass sie die Eigenständigkeit, Selbstentfaltung und Verantwortungsübernahme des einzelnen Kindes in sinnvoller Weise fördern. Im Bedarfsfall wird dazu auf der Basis einer Diagnose durch die einzelnen Fachlehrer*innen im Rahmen der Teamkonferenz ein Förderplan erstellt, der ein möglichst geeignetes individuell zugeschnittenes Maßnahmenbündel der inneren und äußeren Differenzierung beinhaltet. Falls erforderlich zieht die (Leitung der) Teamkonferenz die pädagogischen Fachkräfte der Übermittagbetreuung zu Rate oder veranlasst eine vertiefende Diagnostik und Förderempfehlung durch das Beratungsteam.[1] Das betreffende Kind und dessen Erziehungsberechtigte werden in einer dem einzelnen Fall angemessenen Weise beteiligt und übernehmen ihren Teil der Verantwortung für das Gelingen des Förderprozesses. Individuelle Förderung erfolgt in den Kern- und Ergänzungsstunden, in dem Programm des Musikzweigs und der Übermittagbetreuung und in den vielfältigen Ausbildungen[2], Austauschen[3], Engagementfeldern[4] und Wettbewerben[5] an unserer Schule. Die einzelnen Angebote dienen mit unterschiedlichem Schwerpunkt unter anderem der Förderung methodischer und fachlicher, personaler und sozialer Kompetenzen. Es geht dabei nicht nur um den Ausgleich von Schwächen, sondern auch um den Ausbau von Stärken, das Wecken von Interessen und das Vertiefen von Neigungen.

2.1 Fachgebundene Lernzeiten

(vgl. Lehrerkonferenzbeschluss vom 17.12.2015)

Diese Stunden werden im Stundenplan als „Lernzeiten“ deklariert und dienen im Sinne des zugehörigen Erlasses der binnendifferenzierten Förderung aller Schüler*innen. Sie werden im Klassenverband unterrichtet und dienen zur Förderung leistungsschwacher wie leistungsstarker Schüler*innen gleichermaßen. Die Lernzeiten sind dazu formal als solche gekennzeichnet. In gleichem Maße sollen sie sich durch binnendifferenzierende Inhalte und Methoden auch inhaltlich deutlich von den übrigen Unterrichtsstunden des Faches unterscheiden. Ihre Inhalte können dabei über die im Lehrplan geforderten Inhalte hinausgehen (leistungsstarke Schüler*innen), aber auch bereits besprochene Inhalte wiederholen (leistungsschwache Schüler*innen). Es wird eine Differenzierung in drei Leistungsgruppen vorgeschlagen.

1 Im Bedarfsfall ziehen die betreffenden Lehrer*innen die pädagogischen Fachkräfte oder Mitglieder des Beratungsteams auch zwischen den Konferenzen zu Rate.

2 z. B. Pausensporthelfer*in, Sanitäter*in, Streitschlichter*in, Ümi-Betreuer*in, Veranstaltungstechniker*in

3 z. B. England, Frankreich, Spanien, Südamerika, Erasmus+

4 z. B. Schülerpaten und SV-Arbeit

5 z. B. Matheolympiade, Känguru und Heureka (zu Heureka vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 25.9.2014

Wie bereits in der Schulkonferenz am 24.11.2015 bestätigt, bleiben die Zuordnungen der fachgebundenen Lernzeiten zu den Fächern im Wesentlichen wie bisher erhalten:

Jgst.	A-Zweig	M-Zweig
5	Deutsch, Englisch, KOOP	Deutsch (0,5), Englisch (0,5), Musik, KOOP
6	KOOP	Musik
7		Musik*
8	Latein/Französisch/Spanisch	Latein/Französisch/Spanisch, Musik*
9	Mathematik, Geschichte	Mathematik, Geschichte, Musik*

* In den Klassen 7-9 wird die zusätzliche Musikstunde als „Musik-Lernzeit" deklariert und mit der iFö Stunde in diesen Jahrgängen verknüpft. Schüler*innen, die aufgrund von Lerndefiziten an der iFö Stunde teilnehmen müssen, werden für den entsprechenden Zeitraum von der Musik-Lernzeitstunde befreit. Alle anderen Schüler*innen der Musikklassen nehmen durchgehend an der Musik-Lernzeit teil.

2.2 Schülercoaching (SC) und individuelle Förderstunden (iFö)

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 25.2.2016)

Das Schülercoaching wie die individuelle Förderung dienen dazu, leistungsschwache Schüler*innen zu fördern. Es soll möglichst eine Wiederholung der Jahrgangsstufe verhindert werden, daher werden im Wesentlichen Schüler*innen zur individuellen Förderung empfohlen, deren Versetzung gefährdet ist. Die Organisation von iFö soll sich an der Organisation des bisherigen Schülercoachings orientieren.

- Schülercoaching (Jgst. 5, 6):
  Drei Durchläufe pro Schuljahr
- iFö (Jgst. 7, 8, 9):
  Vier Durchläufe pro Schuljahr
- Dauer in beiden Fällen jeweils sechs Wochen

A. Verteilung der Beobachtungsbögen an die Fachlehrer*innen durch das Coaching-Team bzw. iFö-Team.

B. Anmeldung des konkreten Förderbedarfs mittels Beobachtungsbogen bei dem Coaching-Team bzw. iFö-Team durch die Fachlehrer*innen.

C. Einigung auf eine Fördermaßnahme bzw. ein Maßnahmenbündel in der Teamkonferenz.

Konferenzen finden statt:
- Teamkonferenz 1-2 Wochen vor/nach den Herbstferien
- Halbjahreszeugniskonferenzen
- Teamkonferenz 1-2 Wochen vor/nach den Osterferien
- Versetzungskonferenz

D. Organisation der Maßnahme durch das Coaching-Team / iFö-Team

E. Die Fachlehrer*innen führen mit den Schüler*innen und deren Eltern Gespräche über die Gründe für die Maßnahmen. Die Klassenlehrer*innen übermitteln den Fördervertrag über die Schüler*innen an deren Eltern. In dem Vertrag werden die zwischen den Lehrer*innen, Schüler*innen und Eltern zu vereinbarenden Fördermaßnahmen festgehalten und unterschrieben. Die Eltern können die von der Teamkonferenz beschlossenen SC- oder iFö-Maßnahmen nur ablehnen, wenn sie selbst für adäquate außerschulische Ersatzmaßnahmen sorgen und dies auch an der entsprechenden Stelle im Vertrag schriftlich darlegen.

F. Sowohl im SC als auch in der iFö sollen die einzelnen Maßnahmen an einem festen wöchentlichen Termin sechs Wochen lang durch Schülercoaches (SC) bzw. Fachlehrer*innen (iFö) durchgeführt werden.

G. Die Maßnahmen werden evaluiert. In der ersten Phase geschieht dies durch die Schülercoaches (SC) bzw. die Lehrer*innen, welche die iFö-Maßnahmen durchführen. Dies kann z.B. mit Hilfe eines Fragebogens erfolgen, mittelfristig können hierfür bspw. schriftliche Tests herangezogen werden. Zudem ist eine Einbindung der Selbsteinschätzung der Schüler*innen geplant. Die genaue Ausführung der Evaluation wird vom Coaching-Team bzw. iFö-Team in den Blick genommen.

H. Alle Maßnahmen werden in der Schülerakte vermerkt. Dies geschieht durch das Coaching-Team bzw. iFö-Team, um die Klassenlehrer*innen zu entlasten. Zur Information erhalten die Klassenlehrer*innen sowie die Fachlehrer*innen eine Kopie der Dokumentation.

I. Eine einmal durch einen Fördervertrag bestätigte Teilnahme an einer Fördermaßnahme ist Pflicht für die zu fördernden Schüler*innen. Die fördernden Schülercoaches bzw. iFö-Lehrer*innen dokumentieren die Teilnahme.

Eingesetztes Personal
- Schülercoaching: Organisierendes Coaching-Team (pro Förderfach ein/e Fachlehrer/in und die Ümi-Leitung) und durchführende Schüler-Coaches (vom Coaching-Team ausgebildete und angeleitete Oberstufenschüler*innen,

Auswahl und Beschäftigung der Schüler-Coaches im Rahmen der Übermittagbetreuung)
- iFö: Organisierendes iFö-Team – pro Förderfach ein/e Fachlehrer/in und der Koordinator für individuelle Förderung; durchführende Fachlehrer*innen

Material
- Schülercoaching: Wird vom Coaching-Team zusammengestellt, laufend nach dem Förderbedarf der Schüler*innen aktualisiert und den Schüler-Coaches zu Verfügung gestellt
- iFö: Die Erstellung des Materials erfolgt durch das iFö-Team. Es wird laufend aktualisiert, individuell nach dem Förderbedarf der einzelnen Schüler*innen zusammengestellt und den durchführenden Fachlehrer*innen zu Verfügung gestellt.

Sowohl die Beobachtungsbögen als auch die Fördermaterialien orientieren sich an den laut Curriculum zu vermittelnden fachlichen Kompetenzen. Für die Verbesserung der mangelnden Kompetenzen auf Seiten der Schüler*innen soll – soweit möglich – das individuell passende Material zugeordnet und zu Verfügung gestellt werden.

2.3 Vertretungsunterricht

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 25.2.2016)

Das Vertretungskonzept beinhaltet das Bereithalten von Arbeitsmaterialien für die Vertretungsstunden, in denen kein Material seitens der zu vertretenden Lehrkraft vorliegt. In den Klassen 5-9 wird jeweils ein Halbjahr von den Lehrkräften eines Unterrichtsfachs mit Material versorgt und in (den einzelnen Schüler*innen gehörenden) Heftern aufbewahrt, die in der entsprechenden Vertretungsstunde hervorgeholt werden sollen. Die Lehrkräfte der zuständigen Unterrichtsfächer haben Sorge zu tragen, dass genügend Material vorhanden ist. Zudem soll die Möglichkeit genutzt werden, vor allem Lehrkräfte der Fächergruppe 2 zur Erarbeitung der Vertretungsmaterialien heranzuziehen, um die Lehrkräfte der Fächergruppe 1 zu entlasten. Eckpunkte des Konzepts:

A. Priorität in jeder Vertretungsstunde hat immer das Material der zu vertretenden Lehrkraft.

B. Vertreter*innen, die die Klasse auch per Stundenplan unterrichten, haben unter Berücksichtigung von Punkt A die Möglichkeit, ihren eigenen Unterricht fortzusetzen.

C. Erst danach wird das andere Material zur Beschäftigung der Schüler*innen herangezogen.

D. Für jeden Jahrgang und jedes Halbjahr sind die Lehrkräfte eines bestimmten Unterrichtsfachs verantwortlich, das in dem betreffenden Halbjahr auch in dem entsprechenden Jahrgang unterrichtet wird.

Jgst.	1. HJ	2. HJ
5	Erdkunde	Biologie
6	Physik	Religion
7	Praktische Philosophie	Musik
8	Sport	Kunst
9	Politik	Chemie

E. Die Inhalte sollen hierbei folgende Eigenschaften erfüllen:
- Nicht aufbauend: In jeder Vertretungsstunde soll in einer abgeschlossenen Einheit gearbeitet werden können.
- Orientierung am Allgemeinwissen: Die Inhalte sollen nicht im Fachcurriculum enthalten sein, da es ist nicht gesichert ist, dass die Vertretungsstunden tatsächlich anfallen.
- Motivierende Inhalte: Bei der Erarbeitung soll die Chance genutzt werden, motivierende Inhalte zu wählen, die nicht unbedingt eng mit der Fachsystematik verbunden sind.

F. Das Material wird zu Beginn des Halbjahres von den verantwortlichen Lehrkräften in ausreichender Menge kopiert. Dann erhalten alle Schüler*innen das Material, das sie in ihrem extra anzulegenden Vertretungshefter einheften und in der jeweiligen Vertretungsstunde mitzuführen haben.

G. Die Kontrolle der Ergebnisse soll dabei der Entscheidung der einzelnen Fächer überlassen werden. Möglich ist, das Material so aufzuarbeiten, dass die Schüler*innen sich selbst kontrollieren können, dass dies die Vertretungskraft erledigt oder aber die das Fach unterrichtende Lehrkraft.

2.4 Förderung durch Klassenlehrer, Beratungsteam und pädagogische Fachkräfte

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 21.4.2016)

Kooperatives Lernen (KOOP): In den Klassen 5 und 6 (A-Zweig) bzw. in der Klasse 5 (M-Zweig) wird jeweils eine Ergänzungsstunde im Klassenverband dazu genutzt, die personalen und sozialen Kompetenzen der einzelnen Schüler*innen zu fördern. Dies geschieht zu Beginn der Sekundarstufe I, um es der jeweiligen Klasse zu erleichtern, als Gruppe zusammenzuwachsen, ein gutes Lernklima zu entwickeln und im präventiven Sinne das Risiko des Auftretens schwerwiegender

und lernhemmender Konflikte zu verringern. Als konzeptionelle Grundlage dient unter anderem das Jugendförderprogramm „Lions Quest“. Für Klassenlehrer*innen der Sekundarstufe I werden hierzu regelmäßig Fortbildungen angeboten.

Ressourcentraining (RT): Das RT bieten Beratungslehrer*innen gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften des Ümi-Betreuungsteams an. Es soll vor allem dazu dienen, bei den beteiligten Schüler*innen in klassen- und kursübergreifenden Kleingruppen die personalen und sozialen Kompetenzen zu fördern, so dass diese sich im Unterricht und Schulalltag konzentrierter und rücksichtsvoller einbringen können. Im Sinne der Prävention geht es insbesondere um verhaltensauffälligere Schüler*innen mit denen über Ressourcenaktivierung (im Sinne des Züricher Ressourcenmodells) und Unterstützung des Selbstmanagements an individuell- und schulrelevanten Themen wie Ziele, Motivation, Kommunikation, Grenzen setzen und achten gearbeitet wird. Das RT orientiert sich bezüglich des formalen Ablaufs an SC und iFö.

Vertiefende Diagnostik (VD): VD erfolgt durch Mitglieder des Beratungsteams. Die VD dient in schwierigen Fällen dazu, eine Förderempfehlung auszusprechen und abzuklären, ob ergänzend zu Fördermaßnahmen oder gar stattdessen eine Intervention im Kontext von Beratung, Therapie oder Inobhutnahme (Jugendamt) sinnvoll bzw. erforderlich ist.

Lernberatung (LB): LB findet durch das Beratungsteam statt. Während in der Erprobungsstufe nach Möglichkeit auch die Koordinatorin der Erprobungsstufe und Lehrer*innen des Schülercoachingteams LB gestalten, führen in der Mittelstufe falls möglich auch die Koordinatorin der Mittelstufe und die Lehrer*innen für Berufs- und Studienorientierung LB durch. Die LB hat in der Erprobungsstufe zum Ziel, das betreffende Kind bei der Gestaltung und Organisation seiner Lernprozesse zu unterstützen. In der Mittelstufe verschiebt sich der Schwerpunkt immer mehr in Richtung Schullaufbahnberatung. Die Teilnahme an einer LB erfolgt auf Veranlassung der Teamkonferenz, in Rücksprache mit dem betreffenden Kind und auf Grundlage einer schriftlichen Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Die LB findet nach Terminvereinbarung zwischen den Beteiligten statt. Die Anzahl ist im Sinne einer Kurzintervention auf ein bis maximal sechs Treffen begrenzt. Schwerpunkt von RT und LB ist zunächst die Sekundarstufe I. Bei entsprechendem Bedarf und vorhandenen personellen Ressourcen erfolgt eine Ausweitung in Richtung der Sekundarstufe II. Es gilt insgesamt, dass die Ressourcen für die Durchführung von RT und LB bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden sollen.

2.5 Hausaufgaben

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 21.4.2016)

„Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schüler*innen berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schüler*innen zu disziplinieren. Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schüler*innen insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben[6] zusätzlich gefordert sind.“

Auf der Basis des soeben auszugsweise zitierten Hausaufgabenerlasses vom 13. Mai 2015 und einer Versuchsphase im Schuljahr 2015/16 gilt in der Sekundarstufe I des Kölner Humboldt-Gymnasiums ab dem Schuljahr 2016/17 das im Folgenden dargestellte Hausaufgabenkonzept. Dieses soll unter anderem bis zum Schuljahr 2020/21 den sukzessiven Übergang der gesamten Sek I in den Humboldt-Ganztag unterstützen.

In den Klassen und Kursen der Jahrgangsstufe 5, 8 und 9 gibt es als fachgebundene Lernzeiten im Stundenplan explizit ausgewiesene Ergänzungsstunden, in denen von den Fachlehrer*innen Aufgaben gestellt werden, die in besonderem Maße zur binnendifferenzierten Förderung aller Schüler*innen im Klassen- bzw. Kursverband dienen (Jgst. 5: Deutsch und Englisch; Jgst. 8: Französisch, Latein und Spanisch; Jgst. 9: Geschichte und Mathematik). Darüber hinaus werden Lernzeiten nach Ermessen der Lehrer*innen flexibel als Übungsphasen in den normalen Fachunterricht integriert und hier bevorzugt in Doppelstunden eingesetzt. Unter anderem nutzen die Lehrer*innen diese Übungsphasen verstärkt dazu, schriftliche (Haus-)Aufgaben im Unterricht nicht nur zu erklären, sondern den Schüler*innen auch Zeit einzuräumen, um mit der Erledigung der Aufgaben bereits im Unterricht zu beginnen.

6 Hier gilt es vor allem, den Terminkalender der Schule und die dort verzeichneten Proben, Aufführungen, Turniere, Wettkämpfe usw. im Blick zu behalten.

So haben die Schüler*innen die Möglichkeit, den Lehrer*innen Verständnisfragen zu den Aufgaben zu stellen und die Lehrer*innen bekommen einen zusätzlichen Eindruck vom Entwicklungsstand der Schüler*innen.

Den Schüler*innen, die zur Übermittagbetreuung (Ümi) gehen, wird empfohlen, ihre schriftlichen (Haus-)Aufgaben in den Lernzeiten der Ümi zu Ende zu führen. Das Betreuungsteam unterstützt die Schüler*innen dabei, ihre Aufgaben in den Gruppen zunehmend selbstständig zu bewältigen. Die im Team arbeitenden Personen geben keineswegs die richtige Lösung vor, sondern helfen vielmehr durch inhaltliche Nachfragen oder Hinweise zur Verbesserung von Lerntechniken. Schüler*innen, deren Eltern dies wünschen, beenden schriftliche Aufgaben Zuhause.

Neben den oben beschriebenen schriftlichen (Haus-)Aufgaben geben die Lehrer*innen weiterhin für Zuhause Aufgaben auf wie Vokabeln und Grammatik lernen, Referate vorbereiten, Portfolios fertigstellen, für Klassenarbeiten üben und Lektüren lesen. Schüler*innen, die in der Ümi sind, können jedoch auch in den dortigen Lernzeiten solche Aufgaben erledigen.

Um die Schüler*innen mit (Haus-)Aufgaben gleichmäßig zu fordern, können die Fachlehrer*innen einer Klasse vereinbaren, an unterschiedlichen Tagen (z.B. im Sinne einer Wochenaufgabe) Aufgaben zu stellen und den Schüler*innen jeweils bis zu einer Woche Zeit zu deren Erledigung zu geben. In den Nebenfächern werden nur in Ausnahmefällen (Haus-)Aufgaben gestellt. Insgesamt sollen die Schüler*innen nicht länger als maximal 60 Minuten (Klasse 5 und 6) bzw. 75 Minuten (Klasse 7 bis 9) pro Schultag ohne Pflichtprogramm am Nachmittag[7] mit der Bewältigung des Aufgabenpensums über den Unterricht hinaus beschäftigt sein.

Gemeinsam unterstützen Lehrer*innen, Betreuer*innen und Eltern die Schüler*innen auf ihrem Weg, (Haus-)Aufgaben eigenverantwortlich und konzentriert zu erledigen. Die Klassenteams treffen eindeutige Absprachen, wie der (Haus-)Aufgabenumfang zwischen den einzelnen Fächern verteilt werden soll. Die Klassenlehrer*innen behalten die Umsetzung des (Haus-) Aufgabenkonzepts in ihrer Klasse im Blick.

Die Kommunikation zwischen Lehrer*innen, Betreuer*innen, Schüler*innen und Eltern über die (Haus-)Aufgaben erfolgt in erster Linie über den für die Sek I verbindlich eingeführten Schulplaner[8]. Bei Lernschwierigkeiten eines Kindes überlegen sich die Lehrer*innen ein in Rücksprache mit den betreffenden Schüler*innen und deren Eltern abgestimmtes Vorgehen. Gegebenenfalls wird auch das Ümi-Betreuungsteam miteinbezogen, etwa wenn die einzelnen Schüler*innen eine intensivere Begleitung und Kontrolle bei der (Haus-)Aufgabenerledigung im Rahmen einer Lernzeit der Ümi erhalten sollen.

3. Fortbildung

(vgl. Lehrerkonferenzbeschluss vom 7.12.2017)

Am Humboldt-Gymnasium lernen nicht nur die Schüler*innen. Fortbildungen bieten dem Lehrerkollegium eine Möglichkeit, sich selbst lebenslang weiterzubilden. Die Fortbildungsplanung unterstützt Lehrer*innen dabei, ihr Wissen und Können an die sich ändernden Erfordernisse schulischer Arbeit anzupassen, neue Impulse aufzunehmen oder Anstöße für das eigene Denken und Handeln zu finden. Sie ist ein wichtiges Instrument, um die Interessen, Kompetenzen und Fähigkeiten unserer Lehrkräfte zu erkennen, zu fördern und für die schulische Arbeit zu nutzen. Sie berührt darin Personalentwicklungsprozesse sowie Fragen der Unterrichts- und Schulentwicklung. Während sie bei aktuellem schulischen Bedarf einerseits durch Nachqualifizierung hilft, sollen andererseits künftige Entwicklungen und langfristige Herausforderungen mitgedacht werden und einfließen. Fortbildungsplanung umfasst dabei die Koordination und Evaluation schulischer Fortbildungsaktivitäten, das Mitplanen gemeinsamer schulinterner Fortbildungen sowie individuelle Beratung.

3.1 Zuständigkeiten

Fortbildung ist zunächst Aufgabe des gesamten Kollegiums. Über Grundsätze der Fortbildung entscheidet nach §68.3 SchlG die Lehrerkonferenz. Sie berät den Fortbildungsbedarf und bestätigt einen jährlichen Fortbildungsplan. Sie beschließt auf Vorschlag die Durchführung gemeinsamer schulinterner Lehrerfortbildungen und evaluiert sie. Schulleitung, Gleichstellungsbeauftragte, Lehrerrat und die Fortbildungsbeauftragten begleiten diesen Prozess, insbesondere auch mit Blick auf das Schulprogramm.

Über fachgebundene Fortbildungen befinden die Fachkonferenzen. Sie beraten mindestens einmal jährlich über den fachspezifischen Fortbildungsbedarf und teilen diesen den Fortbildungsbeauftragten im ersten Quartal des Schuljahres mit.

7 Unterricht, Wahlpflichtprogramm, Schülercoaching, individuelle Förderung, Ressourcentraining etc.

8 Zum Schulplaner vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 7.3.2013

Sie organisieren und dokumentieren die Weitergabe fachspezifischer Fortbildungsergebnisse in der Fachschaft (Kolleg*innen als Multiplikator*innen).

Jedes Mitglied des Lehrerkollegiums ist zur eigenverantwortlichen Fortbildung verpflichtet (§57.3 SchlG). Dazu prüft es infrage kommende Fortbildungsangebote. Mögliche Anbieter*innen sind z. B. die Kompetenzteams in Köln und NRW, das Bildungsbüro der Stadt Köln, die Bezirksregierung, Universitäten und Lehrerverbände.

Es beantragt eine am individuellen Bedarf orientierte Fortbildung über die Fortbildungsbeauftragten bei der Schulleitung. Nach besuchter Fortbildung evaluiert es diese (kurzes Feedback an die Fortbildungsbeauftragten, s. u.) und informiert Interessierte (z. B. in Fachkonferenz, Arbeitskreis, Lehrerkonferenz) über die Inhalte.

Die Fortbildungsbeauftragten dokumentieren und koordinieren die schulischen Fortbildungsaktivitäten insgesamt. Sie erheben jährlich den Fortbildungsbedarf und erstellen u. a. auf dieser Basis in Abstimmung mit Schulleitung, Schulentwicklungsgruppe und Lehrerkonferenz den jährlichen Fortbildungsplan. Sie bündeln Evaluationen von Fortbildungen und berichten dem Kollegium über das vorangegangene Jahr. Bei der Bewirtschaftung des Fortbildungsetats unterstützen sie die Schulleitung. Sie helfen bei der Organisation von schulinternen Lehrerfortbildungen und beraten die Kolleg*innen in Einzelfragen.

3.2 Maßgaben für Fortbildungen

Fortbildungen betreffen entweder das gesamte Kollegium, Teilgruppen wie Fachschaften oder einzelne Kolleg*innen. Um Impulse zur Schulentwicklung zu gewinnen oder schulspezifische Gegebenheiten zu berücksichtigen, kann der thematische Schwerpunkt selbst gewählt sein. Er kann aber auch curricularen und schulischen Notwendigkeiten oder ministeriellen und dienstlichen Vorgaben folgen.

Wenn schulisch vertretbar soll der Besuch von Fortbildungen im Team (in der Regel zu zweit) ermöglicht werden, dabei soll Unterricht generell nur in angemessener Art und Weise entfallen. Melden mehrere Fachschaften und/oder Kolleg*innen Fortbildungswünsche für denselben Zeitraum an, wird die Schulleitung bei ihrer Entscheidung den finanziellen Rahmen des Fortbildungsetats, den Zeitpunkt der Meldung und den Nutzen für die Schule als Ganzes (je mehr profitieren, desto wesentlicher) berücksichtigen. An der Entscheidung ist der Lehrerrat zu beteiligen (§59.5, §69.2 SchulG).

3.3 Budget und Kostenübernahme

Für Fortbildungen steht den Schulen aus Landesmitteln ein jährlich neu berechnetes Budget zur Verfügung, das sich nach der Zahl der an der Schule beschäftigten Lehrkräfte richtet. Die Bewirtschaftung erfolgt durch die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den Fortbildungsbeauftragten. Verbindlich werden die Kosten durch den Fortbildungsetat übernommen, die durch den Fortbildungsplan der Schule gedeckt sind. Anfallende Fahrtkosten bei genehmigten Fortbildungen können ab 10 € bis 30 € erstattet werden, sofern der laufende Etat sie deckt.

3.4 Bedarfsabfrage und Fortbildungsplan

Um den Nutzen von Fortbildungen für die Schule zu erhöhen, soll jährlich im Kollegium eine Bedarfsabfrage erfolgen. Auf dieser Basis und in Absprache mit der Schulentwicklungsgruppe und der Schulleitung soll – soweit möglich und nötig – der Fortbildungsplan fürs kommende Schuljahr erstellt werden. Dieser wird der Lehrerkonferenz vorgestellt und von ihr verabschiedet.

3.5 Dokumentation und Evaluation

Besuchte Fortbildungen werden dokumentiert. Im Falle fachschaftsinterner oder individuell besuchter Veranstaltungen geben die betroffenen Lehrkräfte eine kurze schriftliche Rückmeldung (per Formblatt) an die Fortbildungsbeauftragten, aus der die folgenden Angaben hervorgehen:

- Datum und Dauer der Veranstaltung (ggf. Kosten)
- Thema / Inhalt
- Moderator*innen und Veranstalter*innen
- Namen der teilnehmenden Kolleg*innen
- kurze Bewertung der Fortbildung

Die Evaluation dieser Fortbildung ist darin schon angelegt. Sie erfolgt weiter in Teilgruppen, vor allem als Berichte in Fachkonferenzen (als festen Tagesordnungspunkt) oder auf Nachfrage im Kreise Interessierter. Bei schulinternen Fortbildungen evaluiert das Kollegium (in der Regel am Veranstaltungsende). Die Fortbildungskoordination selbst wird auf der Lehrerkonferenz beim jährlichen Bericht evaluiert.

4. Fremdsprachen und Begegnung mit anderen Kulturen

4.1 Fremdsprachen

In unserer durch internationale Verflechtung geprägten Lebens- und Arbeitswelt ist interkulturelle Kompetenz eine wesentliche Qualifikation. Unsere Schüler*innen müssen auf die Anforderungen an Mobilität und Flexibilität im Studium

und in internationalen Arbeitsfeldern vorbereitet werden. Internationale Erfahrung und Kenntnisse fremder Kulturen setzen das Beherrschen von Fremdsprachen voraus. Einen besonderen Stellenwert nimmt beim Erlernen von Fremdsprachen das selbstständige Lernen und die damit verbundene Methodenkompetenz ein. Sie steht in einem engen Zusammenhang mit dem übergeordneten Ziel einer tragfähigen und unverzichtbaren Kommunikationskompetenz in einer sich zunehmend globalisierenden Welt. Auch die Werte, die uns aus der Zeit der Antike überliefert werden und noch heute Grundlagen sind, sollen nicht außer Acht gelassen werden.

Wir bieten daher mit den Sprachen Englisch, Französisch, Latein und Spanisch ein breites Spektrum an und beziehen internationale Kontakte in vielfältiger Hinsicht ein, wie z.B. durch Email-Kontakte, Studienfahrten und Schüleraustausch. Englisch wird ab der Klasse 5, die Fächer Französisch, Spanisch und Latein werden als zweite Fremdsprache ab der Klasse 6 unterrichtet. Ab der Klasse 8 können Französisch und Latein als Differenzierungsfach gewählt werden. Spanisch wird zusätzlich als neu einsetzende Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 10 eingeführt. Die Lateinschüler*innen ab Klasse 6 erlangen mit ausreichenden Leistungen nach der Klasse 9 das Kleine Latinum und nach der Klasse 10 das Latinum. In der Qualifikationsphase sind die Fremdsprachen mit Leistungskursen und zahlreichen Grundkursen vertreten.

Über den Unterricht hinaus bereiten wir interessierte Schüler*innen auf das Ablegen des staatlichen französischen Sprachdiploms DELF (Diplôme d´Etudes de Langue Française) sowie der Cambridge-Diplome PET, FCE und CAE (Cambridge Certificates) vor.

4.2 Interkulturelle Begegnung

Wir engagieren uns intensiv für den Austausch mit Partnerschulen im europäischen Ausland. Ein Austausch fördert die emotionalen, sozialen und natürlich auch die fremdsprachlichen Kompetenzen der Schüler*innen. Das Ziel ist interkulturelles Lernen. Die Schüler*innen lernen die Schule, den Alltag in einem anderen Land kennen. Sie lernen die kulturellen Unterschiede zu akzeptieren und zu respektieren und ihre eigene Kultur zu reflektieren. Zudem erfahren sie, wie wichtig eine gemeinsame Sprache zur Verständigung ist. Die Schüler*innen entwickeln Motivation und Interesse für den weiteren Fremdsprachenunterricht und üben sich zusätzlich im klassenübergreifenden Miteinander. Ziel ist eine mögliche Intensivierung der Austauschkontakte.

Die unterschiedlichen Austauschprogramme finden jährlich statt. Die Schüler*innen leben dann etwa eine Woche lang in den Familien ihrer Austauschpartner*innen, die im Anschluss in Köln zu Gast sind. Sie besuchen mit ihnen die Schule und nach dem Unterricht ist Zeit für gemeinsame Entdeckungen, persönliche Gespräche, den Besuch von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen. Mit folgenden Partnerschulen im europäischen Ausland kooperiert das Humboldt-Gymnasium:

- Collège-lycée Paul Claudel-d`Hulst, Paris 7, Frankreich,
- Lycée Marcelin Berthelot in Questembert, Bretagne, Frankreich,
- Lycée Joseph Savina in Tréguier, Bretagne, Frankreich,
- All Hallows Catholic School, Farnham, England und
- I.E.S. Murillo in Sevilla, Spanien

Des Weiteren unterstützen wir Schüler*innen bei der Suche nach einer Austauschpartnerin / einem Austauschpartner im Rahmen des Voltaire- oder Brigitte-Sauzay-Programms. In der Jahrgangsstufe 7 können die Schüler*innen auf einer eintägigen projektorientierten Fahrt nach Lüttich erste praktische Erfahrungen im französischsprachigen Raum sammeln oder im Rahmen des Lateinunterrichts auf Exkursionen ins römische Köln oder in den Archäologischen Park Xanten Zeugnisse römischer Kultur kennenlernen. Neben den direkten interkulturellen Begegnungen finden laufend Projekte innerhalb des Unterrichts statt, die weitere Kontakte ermöglichen.

Fremdsprachenassistent*innen aus englischsprachigen Ländern, Frankreich und Spanien, die regelmäßig an unserer Schule zu Gast sind und den Unterricht mitgestalten, sowie die Einbindung von Muttersprachler*innen aus der Schülerschaft garantieren auch innerhalb der Schule die authentische Begegnung mit der Fremdsprache und der entsprechenden Kultur.

Darüber hinaus unterstützen wir Schüler*innen, die in der Jahrgangsstufe 10 einen längeren Auslandsaufenthalt planen und verfügen über Partnerschaften mit Schulen im südamerikanischen Raum, die solch einen Auslandsaufenthalt ermöglichen:

- Lima: www.colegio-humboldt.edu.pe
- Temuco: http://www.dstemuco.cl/5/
- Santiago de Chile: http://www.dsstgo.cl/web/
- Buenos Aires: www.pestalozzi.edu.ar

4.3 Erasmus+

Neben den klassischen Austauschprogrammen am Humboldt-Gymnasium beteiligt sich die Schule seit vielen Jahren an europäischen Austauschprojekten mit mehreren Schulen gleichzeitig. Die aktuelle Initiative der Europäischen Union, die solche transnationalen Partnerschaften unterstützt, nennt sich Erasmus+. Bei den Vorläuferprogrammen, Comenius und Sokrates, war das Humboldt-Gymnasium auch schon beteiligt.
Bei Erasmus+ handelt sich um ein europaweites Austauschprogramm im Bereich Bildung, in Ergänzung zum klassischen Erasmus, das zum Austausch von Einzelpersonen auf universitärer Ebene stattfindet. Schulen, aber auch andere Bildungseinrichtungen aus verschiedenen europäischen Ländern, können gemeinsam Projekte beantragen, die nach einer intensiven Prüfung dann finanziell gefördert werden können.

Durch Schulpartnerschaften und Projektarbeit soll die europäische Zusammenarbeit im Schulbereich gestärkt werden. Der Erwerb von interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen steht im Zentrum der Projekte. Die jeweiligen inhaltlichen Ziele orientieren sich an einem jährlich neu erscheinenden Programmleitfaden mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung. Die von den beteiligten Partnerschulen gemeinsam ausgewählten Projektthemen und ihre Durchführung werden zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit im Rahmen des Erasmus+-Programms finanziell von der EU unterstützt.

Am Humboldt-Gymnasium wurde im März 2015 gemeinsam mit Schulen aus Spanien, Italien, Litauen und Rumänien ein solches Projekt beantragt, das dann im Sommer 2015 von der nationalen Agentur beim PAD als förderungswürdig eingestuft wurde.

Der Titel des aktuellen Projekts lautet „Save our Resources“ und das Ziel ist es, ein Unterrichtskonzept zum Thema Energie und Ressourcen zu entwickeln, das europaweit an Schulen Anwendung finden kann. So möchten wir einen Beitrag zum bewussten Umgang mit den begrenzten Ressourcen unseres Planeten leisten. Die Schüler*innen gestalten hierbei gemeinsam mit Lehrer*innen Unterrichtsbausteine, die dann an den anderen Schulen ausprobiert, evaluiert und verbessert werden. Elementarer Bestandteil des Projekts sind die multinationalen Arbeitstreffen. Diese Treffen finden einmal in jedem der teilnehmenden Länder statt. In Spanien und Litauen im Jahr 2016, in Italien und Rumänien in 2017 und in Köln im Frühjahr 2018. Diese multinationalen Arbeitstreffen haben den Charakter von klassischen Austauschfahrten, wobei mehrere Tage ganz konkret an den Inhalten, sprich an der Erstellung und Erprobung des Unterrichtskonzepts, gearbeitet wird. Die Unterbringung findet in Gastfamilien statt.

In den vergangenen Projekten am Humboldt-Gymnasium wurden unterschiedliche Inhaltsfelder aus dem gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Bereich angesprochen. Eine sprachliche und kulturelle Komponente war in jedem der Projekte enthalten. Die Titel der letzten Projekte lauten: Europäische Vielfalt - Gemeinsame Wurzeln (2008-2010); A multicultural society (2010- 2012); Protection of Biodiversity (2012-2014).

Die europäische Zusammenarbeit ist für Lehrer*innen aber auch für Schüler*innen von außerordentlich großer Bedeutung. Die projektgebundene Zusammenarbeit zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen der Partnerländer sowie die durch Erasmus+ unterstützten persönlichen Begegnungen über nationale Grenzen hinweg schaffen Verständnis für andere Kulturen und machen Europa für alle Beteiligten greifbar. Das gemeinsame Erarbeiten der Ziele der Projekte führt, das hat die bisherige gemeinsame Arbeit des beteiligten Schüler-Lehrer-Teams gezeigt, zu einer besonderen europäischen Aufgeschlossenheit und gibt darüber hinaus wichtige und authentische Impulse für die Arbeit mit den neuen Medien und das Fremdsprachenlernen. Nach dem Abschluss des aktuellen Erasmus+-Projektes im Sommer 2018 soll auch in den kommenden Jahren weiter an solchen transnationalen Projekten gearbeitet werden.

5. Ganztag

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 3.9.2015)

5.1 Ausgangslage

Das Kölner Humboldt-Gymnasium blickt auf eine lange Tradition als Ganztagsschule zurück. Es ging stets darum, ein anspruchsvolles schulisches Pflichtprogramm im Einklang mit den Interessen und Bedürfnissen der Kinder und ihrer Eltern umzusetzen. So ist der Musikzweig unserer Schule bereits seit 1966 Ganztag. In seiner Struktur wurde unser M-Zweig 2009 von der Bezirksregierung Köln als Gebundener Ganztag bestätigt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es eine Übermittagbetreuung (Ümi) als ergänzendes Ganztagsangebot für unsere gesamte Sekundarstufe I in Trägerschaft des Humboldt-Ring e.V. Die Ümi füllt offen und flexibel die Betreuungslücke zwischen Unterricht und Familienalltag und entwickelt sich dabei immer mehr zu einem Ort, an dem Kinder sich wohlfühlen und den sie engagiert mitgestalten.

Mittlerweile besuchen etwa in der Erprobungsstufe über 90 % der Schüler*innen unsere Ümi und diese nehmen im Durchschnitt an drei bis vier Tagen die Woche bis 15:50 Uhr das entsprechende Angebot wahr.

Das Ümi-Betreuungsteam aus pädagogischen Fachkräften, Bundesfreiwilligen und Oberstufenschüler*innen wurde ursprünglich durch Elternbeiträge, Mittel der Stadt Köln und Gelder des Landes NRW finanziert. Zum Schuljahr 2014/15 hat die Stadt ihre Zuschüsse gestrichen. Der Wegfall konnte zunächst durch eine Erhöhung der einzelnen Elternbeiträge und der Teilnehmerzahlen aufgefangen werden. Mit der Absicht, unser Betreuungsmodell auch langfristig finanziell abzusichern, stellten wir es am 25.9.2014 Frau Heuer (Stadt Köln), Herrn Porschen (Bezirksregierung Köln) und Herrn Dr. Reichel (Schulministerium NRW) vor. Letzterer riet uns, das Konzept etwas zu modifizieren und es im Rahmen des Gebundenen Ganztages für die gesamte Sekundarstufe I weiterzuentwickeln.

Als die Empfehlungen des runden Tisches zu G8/G9 in NRW vom 3.11.2014 in Richtung unserer Vorstellung einer sinnvollen Gestaltung des Ganztags unter den Bedingungen von G8 gingen – insbesondere die Empfehlungen zu Ergänzungsstunden, Lernzeiten und zur besseren Vereinbarkeit von schulischen Erfordernissen mit außerschulischen Aktivitäten –, skizzierten wir in einem Brief an Herrn Dr. Reichel vom 13.11.2014 unser überarbeitetes Konzept, auf das er in seinem Antwortschreiben vom 22.12.2014 positiv reagierte. Anfang 2015 entschieden wir uns, zunächst die konkrete politische Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches abzuwarten.

Auf der Basis der neuen Erlasslage zu Ganztag (15.1.2015) und Hausaufgaben (5.5.2015) erarbeiteten und diskutierten wir Mitte 2015 das hier vorliegende Konzept für einen Gebundenen Ganztag mit einer Übermittagbetreuung als freiwilligem Zusatzangebot. In der Schulkonferenz vom 3.9.2015 gab es dann den einstimmigen Beschluss, auf der Basis unseres humboldtspezifischen Konzeptes die Einführung des Gebundenen Ganztags auch für unseren allgemeinen Zweig zu beantragen. Unserem Antrag wurde inklusive der zusätzlichen Stellenkapitalisierung stattgegeben, so dass wir den Gebundenen Ganztag zum 1.8.2016 nun auch in unserem A-Zweig (aufbauend ab Jahrgangsstufe 5) eingeführt haben.

5.2 Ziele

- Schüler*innen fördern in ihren methodischen und fachlichen, sozialen und personalen Kompetenzen; fördern in ihrer Eigenständig keit, Selbstentfaltung und Verantwortungs übernahme
- Schule als einen Ort gestalten, an dem Kinder sich wohl fühlen und ausprobieren, ihre Umwelt zu entdecken und ihr Leben zunehmend selbst in die Hand zu nehmen
- Vereinbarkeit verbessern von schulischen Erfordernissen mit außerschulischen Aktivitäten und von Familie und Beruf
- Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Professionen weiter ausbauen, vor allem zwischen Lehrer*innen und pädagogischen Fachkräften
- Kooperation mit außerschulischen Partnern erweitern

5.3 Gestaltungselemente

5.3.1 Pflichtprogramm am Vormittag

Von Montag bis Freitag findet durchgehend von der ersten bis zur sechsten Stunde Unterricht statt (vgl. Stundentafeln für A- und M-Zweig in den Anhängen 2a und 2b). Dieser wird vor allem in der Erprobungsstufe so weit möglich – und je nach Fach sinnvoll – in Doppelstunden erteilt.

5.3.2 Mittagspause

Zielgruppe und Elternbeiträge: Die Mittagspause ist ein einstündiges, verbindliches Angebot für die Schüler*innen in der Sek I mit Pflichtangebot am Nachmittag. Darüber hinaus kann die Mittagspause für Kinder auch Bestandteil des freiwilligen Zusatzangebots der Übermittagbetreuung sein. Für Aufsicht und Betreuung wird nur im Rahmen des freiwilligen Zusatzangebots ein Elternbeitrag erhoben. Die Kosten des Mittagessens rechnen die Eltern mit dem Caterer direkt ab. Bei Anträgen für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket helfen Schule und Humboldt-Ring e.V.

Aufsicht: Die Aufsicht in der Schulmensa und die Beaufsichtigung des Schulgeländes und der schulischen Aufenthaltsräume übernehmen die Mitarbeiter*innen des Ümi-Betreuungsteams. Sie wird so kontinuierlich und transparent durchgeführt, dass sich die Kinder beaufsichtigt aber nicht gegängelt fühlen, dass die Aufsicht führende Person dann, wenn es geboten ist, eingreift und auf erkennbare Gefahrenpunkte umgehend reagiert.

Mittagessen:
Von Montag bis Freitag in der Kernzeit von 13:15 bis 14:10 Uhr können die Schüler*innen in der

Schulmensa zu Mittag essen. Über das Schulcatering stehen ihnen täglich mindestens drei Menüs zur Auswahl – darunter ist immer ein vegetarisches Essen und ein weiteres ohne Schweinefleisch. Die Küchenverpflegung wird aktuell in Eigenbewirtschaftung mit Tiefkühlsystem und Anlieferung über die Firma Apetito betrieben.

Offene Angebote zum Bewegen und Entspannen: Die Schüler*innen dürfen auf dem Schulgelände und in schulischen Aufenthaltsräumen spielen, sich bewegen, leise Musik hören, sich entspannen usw. Auf jeden Fall sollen sie unmittelbar vor oder direkt nach dem Mittagessen für möglichst eine halbe Stunde geistige Anstrengung vermeiden. Das Ümi-Betreuungsteam bietet in Kooperation mit Pausensporthelfer*innen montags bis freitags in der Kernzeit von 13:15 bis 14:10 Uhr vor allem Bewegungsspiele und Entspannungsübungen an.

5.3.3 Pflichtprogramm am Nachmittag
Unterricht: Nachmittags finden Maßnahmen zur individuellen Förderung im Rahmen von Ergänzungsstunden statt und es werden Nebenfächer im Rahmen der Kernstunden unterrichtet (vgl. Stundentafeln für A- und M-Zweig in den Anhängen 2a und 2b). Der Unterricht am Nachmittag soll nach Möglichkeit bewegende (Sport), künstlerisch-kreative (Kunst, Musik), experimentelle Elemente (Biologie, Chemie, Physik) aufweisen oder kann auch Exkursionen mit Bezug zum schulischen Umfeld (Geschichte, Erdkunde, Politik) beinhalten.

Individuelle Förderung: Am Nachmittag finden auch Maßnahmen der individuellen Förderung statt – z.B. das Schülercoaching, das Ressourcentraining oder die Lernberatung (vgl. Kapitel 2.2 und 2.4 und Anhänge 2a und 2b). Die Eltern können ein von der Teamkonferenz beschlossenes Angebot des Schülercoachings (Klasse 5-6) oder der individuellen Förderung (Klasse 7-9) nur ablehnen, wenn sie selbst für adäquaten außerschulischen Ersatz sorgen und dies auch schriftlich darlegen.

Wahlpflicht-Arbeitsgemeinschaften (A-Zweig): Die Arbeitsgemeinschaften dienen in erster Linie dazu, Interessen von Schüler*innen zu wecken oder deren Neigungen zu vertiefen. Sie decken ein breites Spektrum ab und beinhalten Angebote aus dem sprachlich-künstlerisch-musischen, gesellschaftswissenschaftlichen, naturwissenschaftlich-technischen und sportlichen Bereich. Der Besuch einer von Lehrer*innen angebotenen Arbeitsgemeinschaft ist für alle Schüler*innen der Jgst. 5 und 7 des allgemeinen Zweigs an unserer Schule Pflicht (vgl. Anhang 2a). Anstelle der Teilnahme an einer solchen Wahlpflicht-AG ist es jedoch in Absprache mit der Leitung der Übermittagbetreuung auch möglich, das gleichwertige Angebot eines mit der Schule kooperierenden Vereins aus dem kulturellen oder sportlichen Bereich wahrzunehmen. Kinder, die zur Übermittagbetreuung angemeldet sind, können statt einer Lehrer-AG auch eine AG besuchen, die von pädagogischen Fachkräften der Übermittagbetreuung geleitet wird.

Instrumental- und Ensembleunterricht (M-Zweig): Im Musikzweig wird das schulische Pflichtprogramm in den Jgst. 5-9 durch Instrumental- und Ensembleunterricht abgerundet (vgl. Kapitel 9 und Anhang 2b).

5.3.4 Übermittagbetreuung
Zielgruppe und Elternbeiträge: Die Übermittagbetreuung ist ein offenes und flexibles Angebot für die Jahrgänge 5 bis 9 unserer Schule, zu dem die Eltern ihre Kinder an den Werktagen im Anschluss an das Pflichtprogramm bis 15:50 Uhr (maximal bis 16:35 Uhr) auf freiwilliger Basis anmelden können. Die Eltern entscheiden, an welchen Wochentagen und zu welchen Zeiten ihre Kinder verbindlich kommen sollen – ob an drei oder fünf Tagen, ob immer bis 15:50 Uhr oder punktuell bis 16:35 Uhr usw. Das Anmeldeverfahren läuft parallel zur Schulanmeldung der neuen 5er. Die konkrete Umsetzung erfolgt zu Beginn des Schuljahres mit Blick auf Stundenpläne und familiäre Interessen und Bedürfnisse. Können die Kinder einmal nicht zu der vereinbarten Zeit erscheinen, geben deren Eltern über das Schulsekretariat oder das Ümi-Büro vorab Bescheid. Fehlen Kinder unentschuldigt, werden deren Eltern umgehend von den Betreuer*innen darüber in Kenntnis gesetzt. Die Betreuung erfolgt regulär nur an den Unterrichtstagen. Für das Betreuungsangebot, das über die Mittagspause mit Pflichtunterricht am Nachmittag hinausgeht, ist ein nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelter Elternbeitrag zu entrichten. Bei ausreichendem Bedarf finden Projekte wie Exkursionen an unterrichtsfreien Tagen oder Werkwochen in den Ferien statt, die in sozialverträglichem Rahmen mit zusätzlichen Kosten für die Eltern verbunden sein können.

Gruppenbildung und Partizipation: Die Schüler*innen werden zu Schuljahresbeginn in feste Gruppen aufgeteilt und jeweils von einem festen Betreuungsteam durch das Jahr begleitet. Bei der Gruppeneinteilung wird darauf geachtet, Kinder mit einigen ihrer Klassenkamerad*innen zusammen zu lassen, 5er bis 6er in den Gruppen der

Erprobungsstufe und dann wieder 7er bis 9er im Mittelstufenclub gut zu mischen und falls möglich auch Einzelwünsche zu berücksichtigen. In diesen Gruppen finden unter anderem die Lernzeit statt. Des Weiteren werden dort Aufgaben zugeteilt und Projekte überlegt, für deren Bewältigung und Durchführung Kinder und Betreuer*innen gemeinsam Verantwortung übernehmen. Die Betreuer*innen führen mit den Kindern regelmäßig Gespräche, in deren Rahmen letztere ihre Befindlichkeiten, Anliegen und Ideen vorbringen können. Außerdem kann die Mitgestaltung der Kinder über ein Anlass bezogen tagendes Kinderparlament erfolgen, in das die einzelnen Gruppen gewählte Kinder aus ihren Reihen als Vertreter*innen entsenden. Die Mitgestaltung der Erziehungsberechtigten erfolgt über den Förderverein, Pflegschaftssitzungen, Elternabende und Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften.

Exemplarischer Verlauf …

… an einem Tag ohne Pflichtprogramm und Ümi-Spätschicht am Nachmittag

- 13:15-14:10 Uhr: Schüler*innen in ihren Gruppen ankommen lassen; Begrüßung und Kontrolle der Anwesenheit; bei Abwesenheit Eltern anrufen; Schulsachen zur Aufbewahrung annehmen; Zeit lassen und Raum geben zum Mittagessen und zur Teilnahme an offenen Angeboten zum Bewegen und Entspannen.
- 14:10-15:45 Uhr: Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben im Rahmen der Lernzeit; Durchführung von offenen Angeboten mit Freizeitcharakter, Arbeitsgemeinschaften und Betreuer*innenausbildung.
- 15:45-15:50 Uhr: Mit den Kindern aufräumen und sie danach verabschieden.

… an einem Tag mit Pflichtprogramm und Ümi-Spätschicht am Nachmittag

- 13:15-14:10 Uhr: Schüler*innen in ihren Gruppen ankommen lassen; Begrüßung und Kontrolle der Anwesenheit; bei Abwesenheit Eltern anrufen; Schulsachen zur Aufbewahrung annehmen; Zeit lassen und Raum geben zum Mittagessen und zur Teilnahme an offenen Angeboten zum Bewegen und Entspannen.
- [14:10-14:55 Uhr: Pflichtprogramm am Nachmittag]
- 14:55-16:30 Uhr: Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben im Rahmen der Lernzeit; Durchführung von offenen Angeboten mit Freizeitcharakter, Arbeitsgemeinschaften und Betreuer*innenausbildung.
- 16:30-16:35 Uhr: Mit den Kindern aufräumen und sie danach verabschieden.

Lernzeit: Die Lernzeit im Rahmen der Ümi dient der Erledigung schriftlicher (Haus-)Aufgaben, dem Lernen von Vokabeln und Grammatik und der Vorbereitung von Referaten, Portfolios, Prüfungen oder Klassenarbeiten (vgl. Kapitel 2.5). Das Betreuungsteam unterstützt die Schüler*innen im Sinne des zunehmend selbstständigen Lernens dabei, ihre Aufgaben in den Gruppen eigenverantwortlich und konzentriert zu erledigen. Die im Team arbeitenden Personen geben keineswegs die richtige Lösung vor, sondern helfen vielmehr durch inhaltliche Nachfragen oder Hinweise zur Verbesserung von Lerntechniken. Sie stellen dazu gegebenenfalls Arbeitsmittel wie Duden, Wörterbücher, Grammatiken und Lexika zu Verfügung. Bei Lernschwierigkeiten eines Kindes überlegen sich pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen gemeinsam ein mit Betreuungsteam und Eltern abgestimmtes Vorgehen. Die Regeln für die Lernzeit werden von den Betreuer*innen festgelegt und im Umgang mit den Schüler*innen konsequent angewendet.

Offene Angebote mit Freizeitcharakter: Gemäß des Artikels 31 der UN-Kinderrechtskonvention hat jedes Kind ein Recht darauf zu spielen! Entsprechende Freiräume sind wichtig für das kindliche Wohlbefinden und fördern die Persönlichkeitsentwicklung. Aus diesen Gründen bietet das Betreuungsteam auch über die Mittagspause hinaus die oben beschriebenen Gelegenheiten zur offenen Freizeitgestaltung an.

Arbeitsgemeinschaften: Arbeitsgemeinschaften spielen auch in der Übermittagbetreuung eine große Rolle. Sie dienen in erster Linie dazu, die Interessen von Schüler*innen zu wecken oder deren Neigungen zu vertiefen. Sie werden von pädagogischen Fachkräften durchgeführt, decken ein breites Spektrum ab und beinhalten Angebote aus den Bereichen: Bewegung, Spiel und Sport, Kulinarisches, Kreatives und Künstlerisches oder Gesellschafts-, Strategie- und Rollenspiel.

Betreueraus- und -fortbildung: In der Mittelstufe können Schüler*innen eine dreiphasige Ümi-Betreuerausbildung absolvieren. Erste Phase: Regelmäßige Teilnahme an einem Angebot aus den Bereichen: Bewegung, Spiel und Sport; Kulinarisches, Kreatives und Künstlerisches oder Gesellschafts-, Strategie- und Rollenspiel. Zweite Phase: Sich unter Anleitung in einem dieser Bereiche punktuell in der Betreuung von Kindern der Jahrgänge 5 und 6 ausprobieren. Dritte Phase: Wiederum unter Anleitung regelmäßig ein Betreuungsangebot in einem der drei Bereiche für Kinder aus der Erprobungsstufe durchführen. Diese Ausbildung ist eine Möglichkeit, sich für den Ümi-Betreuer*innenjob in der Oberstufe zu

qualifizieren. Weitere Möglichkeiten sind: Die Ausbildung zur/zum und Einsatz als Pausensporthelfer*in, Sanitäter*in, Streitschlichter*in oder Veranstaltungstechniker*in und das Engagement als Klassenpate*in oder in der Schülervertretung (vgl. 8.1 u. 8.2). Zu Beginn der Arbeit im Betreuungsteam muss die/der Einzelne noch eine zweitägige Ausbildung zum Schülercoach absolvieren. Inhalt der Ausbildung ist die Didaktik zur Förderung methodischer und fachlicher, personaler und sozialer Kompetenzen von Schüler*innen der 5ten bis 9ten Klasse. Die Ausbildung wird von der Schule mit Angabe des Zeitumfangs und des Inhalts zertifiziert und von pädagogischen Fachkräften in Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen angeboten, die auch für die individuelle Förderung im Rahmen des Schülercoachings in der Erprobungsstufe verantwortlich sind (vgl. Kapitel 2.2). Über die Ausbildungen zur/zum Ümi-Betreuer*in und zum Schülercoach hinaus muss jedes Mitglied des Ümi-Betreuungsteams mindestens einmal im Schuljahr eine eintägige teaminterne Fortbildung besuchen. Zum Themenspektrum gehören unter anderem Teambildung, Spontantheater, Gruppenspiele usw.

Exkursionen und Werkwochen: Das Betreuungsteam führt ganztägige Exkursionen an unterrichtsfreien Schultagen durch und bietet Werkwochen in den Schulferien an. Diese Angebote dienen zum einen dazu, durch ein verlässliches Betreuungsangebot gerade berufstätige Eltern zu entlasten, und zum anderen den teilnehmenden Kindern, die Welt um sich herum zu entdecken und individuelle Neigungen im Bereich Sport und Kultur zu vertiefen. Die Bundesfreiwilligen und zum Teil auch die Oberstufenschüler*innen werden mittels der Projektmethode so in die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der einzelnen Maßnahmen eingebunden, dass diese auch fortbildenden Charakter haben.

5.4 Rahmenbedingungen

5.4.1 Träger und Finanzierung

Im Rahmen des Gebundenen Ganztags mit Übermittagbetreuung am Humboldt-Gymnasium wird die Möglichkeit zur Stellenkapitalisierung voll ausgeschöpft. Der Humboldt-Ring e. V. verwaltet als Träger den kapitalisierten Ganztagszuschlag und verwendet diesen ausschließlich zur Finanzierung von Personal des Ümi-Betreuungsteams (pädagogische Fachkräfte, Bundesfreiwillige, Schülercoachs). Für das freiwillige, offene und flexible Betreuungsangebot, welches über das Pflichtprogramm des Gebundenen Ganztags hinausgeht, erhebt der Träger einen nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelten Elternbeitrag. Auch dieser wird weitgehend zur Deckung der Personalkosten verwendet. Unter Beachtung der Vorgaben der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Köln, der Schulleitung und dem Humboldt-Ring e.V. fließt ein Teil der Gesamteinnahmen in die Finanzierung von Overheadkosten und ein Teil des Elternbeitrags in die Finanzierung der Materialkosten.

5.4.2 Betreuungsteam

Das Betreuungsteam der Übermittagbetreuung setzt sich aus pädagogischen Fachkräften, Bundesfreiwilligen und Oberstufenschüler*innen als Schülercoachs zusammen.

Aufgabenprofil der pädagogischen Fachkräfte

- Begleitung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, Ansprechpartner*innen für Eltern und Lehrer*innen, Anleitung der Bundesfreiwilligen und Schülercoachs, Betreuungsteamleitung, -aus- und -fortbildung,
- Durchführung von Angeboten aus dem Bereich Hauswirtschaft und Kunsthandwerk, Gesellschafts- und Strategiespiele, Bewegung und Sport,
- Mitarbeit im Beratungsteam,
- Veranstaltungsorganisation und Koordination des Angebotes an Projekten (Feste, Exkursionen, Werkwochen), Arbeitsgemeinschaften, offenen Freizeitangeboten und Lernzeiten,
- Finanz-, Personal- und Raumplanung, Büro- und Gremienarbeit, Teilnahme an Fortbildungen und Fachtagungen, Qualitätssicherung und Konzeptweiterentwicklung.

Aufgabenprofil der Oberstufenschüler als Schülercoachs

- Aufsicht,
- Unterstützung im Rahmen der Lernzeiten,
- Anleitung und Begleitung von offenen Angeboten mit Freizeitcharakter,
- Mitgestaltung von kleineren Projekten und Exkursionen,
- Teilnahme an Einzelgesprächen, Teamsitzungen und -fortbildungen.

Aufgabenprofil der Bundesfreiwilligen

- Siehe unter Schülercoachs,
- Mitgestaltung von Arbeitsgemeinschaften,
- Mitgestaltung von Werkwochen.

5.4.3 Kooperationspartner

Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern erfolgt in der Übermittagbetreuung vor allem bezüglich Fortbildung, Freizeitgestaltung und Beratung. Partner in der Durchführung von Teamfortbildungen sind z.B. die evangelische Familienbildungsstätte, das Theaterpädagogische

Zentrum und das Zirkus- und Artistikzentrum in Köln. Im Bereich der Freizeitgestaltung gibt es eine Kooperation mit Fortuna Köln (Fußball) und RheinStars (Basketball). Eine Werkwoche in den Ferien wird gemeinsam mit dem Kölner Zoo veranstaltet. Bei der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung arbeiten die pädagogischen Fachkräfte des Ümi-Betreuungsteam vor allem mit den Beratungslehrer*innen der Schule, dem Kölner Jugendamt und Zartbitter Köln zusammen.

5.4.4 Räumlichkeiten

- Acht Gruppenräume für die Lernzeit
- Zehn Räume für offene Freizeitangebote und Arbeitsgemeinschaften
- Ein Außenspielgelände für die Kinder
- Pro Tag eine Hallenzeit von mindestens einer Unterrichtsstunde
- Ein Büro für die pädagogischen Fachkräfte der Übermittagbetreuung
- Ein Betreuungsteamraum
- Ein Raum zur Lagerung des Materials

5.4.5 Qualitätsentwicklung

Der Gebundene Ganztag des Humboldt-Gymnasiums mit Übermittagbetreuung als freiwilligem Zusatzangebot versteht sich als Lernende Organisation. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen und Tagungen teil und wenden ihr neu erworbenes Wissen und Können im Umgang mit Kindern und Eltern an bzw. geben dieses an das Betreuungsteam und die Lehrer*innen weiter. Für Qualitätskontrolle und Konzeptentwicklung ist eine Steuerungsgruppe bestehend aus dem Vorstand des Fördervereins, der Schulleitung und Vertretern des Ümi-Betreuungsteams zuständig. Das Gremium trifft sich regelmäßig und wird von der Leitung der Übermittagbetreuung moderiert. In regelmäßigen Abständen werden Kinder, Eltern, Lehrer*innen und Betreuer*innen nach ihrer Beurteilung des Mittagessens, der offenen Angebote mit Freizeitcharakter, der (Wahlpflicht-)Arbeitsgemeinschaften, der spezifischen Maßnahmen zur individuellen Förderung, der Lernzeiten, der Exkursionen, der Werkwochen und nach ihren Gestaltungsideen gefragt. Die Ergebnisse dieser Befragung dienen der Steuerungsgruppe als Grundlage zur konzeptionellen Weiterentwicklung des Ganztags.

6. Hausordnung

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 27.11.2014)

Einleitung:

Am Schulleben des Humboldt-Gymnasiums sind Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte, Lehrer*innen, Dozent*innen der Rheinischen Musikschule, das Team der Übermittagbetreuung, die Sekretär*innen, das Hausmeisterehepaar, die Mensamitarbeiter*innen, die Reinigungskräfte, eine Toilettenaufsicht und die Schwimmmeister*innen der KölnBäder GmbH beteiligt. Darüber hinaus findet eine intensive Nutzung der Sportanlagen und Räumlichkeiten durch andere Schulen und Vereine statt. Gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Toleranz sollten die Atmosphäre unserer Schule bestimmen und Grundlage unseres Zusammenlebens sein. Dann wird die Einhaltung der in unserer Hausordnung vereinbarten Regelungen für jeden selbstverständlich sein. Die folgende Hausordnung soll den äußeren Rahmen für ein vernünftiges Zusammenwirken aller Gruppen und Personen abstecken. Die Hausordnung ist für jeden am Schulleben Beteiligten und auch für Besucher*innen der verschiedenen Veranstaltungen verbindlich. Sie wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen von der Schulkonferenz unserer Schule am 27.11.2014 beschlossen und gilt seit Dezember 2014.

A. Zutritt zum Gebäude

Die Schule wird in der Regel um 7:30 Uhr geöffnet. Ab 7:45 Uhr sind nach dem ersten Schellen auch die oberen Stockwerke des Altbaus zugänglich.

B. Nutzung der Unterrichts-, Verwaltungs-, Aufenthalts- und Gruppenräume

(a) Die Klassen sind grundsätzlich für ihre Klassenräume verantwortlich, die Mitarbeiter*innen der Übermittagbetreuung für ihre Gruppenräume. Beschädigungen an Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung müssen unmittelbar nach ihrem Bekanntwerden dem Hausmeister, bei größeren Schäden der Schulleitung gemeldet werden. Mutwillig verursachte Schäden sind ersatzpflichtig.

(b) Der Verwaltungstrakt sollte von Schüler*innen nur in eigenen Angelegenheiten aufgesucht werden. Die Sprechzeiten des Sekretariats sind für sie die großen Pausen.

C. Pausenordnung

(a) In den großen Pausen und in der Mittagspause verlassen die Schüler*innen die Unterrichtsräume und die Gebäude. Die Lehrer*innen schließen die Räume ab. Nur die Schüler*innen der Oberstufe dürfen sich in den Pausen und in ihren Freistunden in von der Schulleitung (in Abhängigkeit vom Reinlichkeitszustand) freigegebenen Räumen des D-Traktes sowie im Neubaufoyer aufhalten.

(b) Schüler*innen, die nach einer großen Pause oder zur Anmeldung in der Übermittagbetreuung den Raum wechseln, nehmen ihr gesamtes Material, welches sie im nächsten Unterricht oder im

Rahmen der Betreuung benötigen, mit. Sie lassen ihre Ranzen oder Taschen weder in den Fluren noch in den Treppenhäusern, um die Aufsichten in ihrer Arbeit zu unterstützen, die Anforderungen des Brandschutzes zu erfüllen und um Diebstahlanreize zu vermeiden.

(c) In den großen Pausen und der Mittagspause ist den Schüler*innen der Klassen 5-9 der Aufenthalt im Foyer des Altbaus nicht aber im Verwaltungstrakt gestattet. Der Schulkiosk kann während seiner Öffnungszeiten von allen Schüler*innen genutzt werden. Die Mensa kann in der Mittagspause nur von Schüler*innen genutzt werden, die dort zu Mittag essen. Mitgebrachtes Pausenbrot kann ebenfalls dort verzehrt werden, soweit freie Plätze vorhanden sind. Die Ranzen werden im hinteren Teil der Mensa abgelegt. Die Räumlichkeiten, in welchen die Übermittagbetreuung stattfindet, können in der Mittagspause und während der darüber hinaus gehenden Betreuungszeiten nur von den jeweils zu betreuenden Schüler*innen genutzt werden.

(d) In den Pausen dürfen nur Schüler*innen der Sekundarstufe II das Schulgelände verlassen. Schüler*innen der Klassen 5-9 ist erst nach Unterrichtsschluss oder am Ende der Übermittagbetreuung das Verlassen des Schulgeländes ohne Aufsicht erlaubt. Schüler*innen der Jgst. 7-9 ist das Verlassen des Schulgeländes ohne Aufsicht in der Mittagspause und vor Nachmittagsveranstaltungen des Musikzweiges dann zu erlauben, wenn eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

D. Nutzung des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts und der Betreuung
(a) Kein/e Schüler/in darf im Altbau, Neubau oder auf den Gängen im Containertrakt spielen.

(b) Schüler*innen, Eltern und Lehrer*innen können mit Genehmigung der Schulleitung Schulräumlichkeiten nutzen. Die Belegung durch Unterricht und Betreuung muss jedoch beachtet werden.

E. Benutzung des Schulhofs während der Bauarbeiten zum Erweiterungsbau
(a) Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen aller Art, auch Rollbrettern, In-Line-Skates, Rollern und Kick-Boards ist in der Zeit von 7:30 bis 14:15 Uhr untersagt. Alle Fahrzeuge müssen auf dem Hof gesichert abgestellt werden, sobald geeignete Flächen bestimmt sind. Bei Diebstahl oder Beschädigung der Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.

(b) Das Spielen auf dem Schulgelände darf den Unterricht nicht stören. Daher sind Ballspiele jeglicher Art nur in den Pausenzeiten und nachmittags zwischen 13:20 und 15:50 Uhr auf dem Sportplatz erlaubt. Vormittags dürfen nur weiche Bälle benutzt werden.

(c) Der kleine Hof zwischen G- und D-Trakt sowie die Laufbahn hinter dem D-Trakt bleiben während der Sperrung des Unterstufenhofes allein den Klassen 5 und 6 vorbehalten.

F. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit
(a) Die Schüler*innen jeder Klasse, jeden Kurses und jeder Gruppe in der Übermittagbetreuung sorgen dafür, dass ihre Unterrichts-, Gruppen- und Aufenthaltsräume und die entsprechenden Flure sauber gehalten werden.

(b) Nach der letzten Unterrichtsstunde bzw. Gruppenstunde werden die Stühle hochgestellt und der Klassen-, Kurs- bzw. Gruppenraum sauber und ordentlich hinterlassen.

(c) Die Sauberhaltung der Toiletten ist im eigenen Interesse eine Selbstverständlichkeit. Zusätzlich gibt es während der Kernzeiten eine Toilettenkraft, welche diesen Bereich beaufsichtigt. Die Sauberhaltung des Schulhofs wird in einem besonderen Hofdienstplan geregelt. Jede Klasse muss innerhalb ihrer Hofdienstwoche in beiden großen Pausen und in der siebten Stunde die Höfe säubern.

(d) Das Mitführen gefährlicher Gegenstände wie Feuerzeuge, Messer, Feuerwerkskörper etc. ist verboten.

G. Vertretungen
(a) Wenn eine Klasse oder ein Kurs länger als 5 Minuten ohne Lehrer*in bleibt, benachrichtigt eine Schülerin oder ein Schüler, in der Regel die Klassensprecherin oder der Klassensprecher, die Schulleitung bzw. das Sekretariat. In dieser Zeit verbleiben die Schüler*innen in oder vor ihrem Klassenraum.

(b) Für die Sekundarstufe II gilt die Regelung, dass die Schüler*innen nach 15 Minuten das Recht haben zu gehen, wenn die Lehrerin oder der Lehrer nicht erschienen ist.

H. Sportbereich und Übermittagbetreuung
Für den Bereich der Sportstätten und der Betreuung gelten ergänzend die dort ausgehängten Regelungen.

I. Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln und Medienwiedergabegeräten
(a) Der Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln und Medienwiedergabegeräten ist für die Unterstufe während der Unterrichts- und Essenszeiten (Speisesaal) sowie während der Hausaufgabenbetreuung und in den Pausen untersagt; d.h. sämtliche angeführten Typen von Geräten sind nur ausgeschaltet und in einer Tasche verstaut mitzuführen. Einzig im Erholungsraum der Übermittagsbetreuung ist der Gebrauch elektronischer Kommunikationsmittel und Medienwiedergabegeräte in Abstimmung mit den Aufsichten zulässig.

(b) Für die Mittelstufe ist der Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln und Medienwiedergabegeräten während der Unterrichts- und Essenszeiten (Speisesaal) sowie während der Hausaufgabenbetreuung auf dem Schulgelände untersagt. Nur auf den Verkehrsflächen (Gehwege) innerhalb der Sportplatzumzäunung südlich des Oberstufenpausenhofes und im Mittelstufenraum ist außerhalb der oben genannten Zeiten der Gebrauch für die Mittelstufe zulässig.

(c) Für die Oberstufe ist der Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln und Medienwiedergabegeräten während der Unterrichts- und Essenszeiten (Speisesaal) untersagt.

(d) Über begründete Ausnahmen für die Punkte a bis c entscheidet die Lehr- bzw. Aufsichtskraft im Einzelfall.

(e) Privates Fotografieren und Filmen ist auf dem Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig. Im Rahmen des Unterrichtes sind die Persönlichkeitsrechte zu wahren.

(f) Bei Verstoß gegen die oben angeführten Regeln ist die Lehr- bzw. Aufsichtskraft befugt, erzieherische Maßnahmen einzuleiten und das Gerät gegebenenfalls in Verwahrung zu nehmen (§53 Abs. 2 SchulG NRW). Das jeweilige Gerät wird im Sekretariat oder im Büro der Übermittagbetreuung hinterlegt und wird in der Regel am Ende des Unterrichtstages zurückgegeben. Bei wiederholten Verstößen kann es auch länger einbehalten und die Rückgabe mit einem Elterngespräch verbunden werden. Der Einzug der Geräte wird seitens der Schule dokumentiert.

(g) Im Unterricht werden internetfähige elektronische Kommunikationsmittel und Medienwiedergabegeräte – mit Ausnahme von Personalcomputern und Notebooks im Rahmen des Medienkonzeptes – in der Erprobungsstufe nicht verwendet. Ab der Jahrgangsstufe 7 können diese Mittel bzw. Geräte im Unterricht steigernd eingesetzt werden.

J. Sonstiges
(a) Das Anbringen von Plakaten und Aushängen bedarf – sofern es sich nicht um Informationen offizieller Schulgruppen in ihren Schaukästen handelt – der Genehmigung der Schulleitung.

(b) Auf dem Schulgelände besteht grundsätzlich Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Shishas und E-Zigaretten.

7. Mediennutzung
Neues Medienprogramm gemäß der Schulkonferenzbeschlüsse vom 19.6.2012 und 7.3.2013 – vgl. separates Konzept!

8. Mitgestaltung der Schule durch Schüler und Eltern

8.1 Ausbildungen

8.1.1 Pausensport
Seit mehr als acht Jahren betreuen die Sporthelfer*innen, die im Differenzierungskurs Sport/Biologie der 8. und 9. Klasse ausgebildet wurden, die Pausensporttonne. Sie wird in der Regel von diesen Schüler*innen in beiden großen Pausen für die jüngeren Schüler*innen auf dem Sportplatz geöffnet. Viele Oberstufenschüler*innen führen dieses freiwillige Engagement fort, sodass manche/r Abiturient/in die Basket-, Fuß- oder Volleybälle sowie Speedmintonschläger weiterhin gegen Pfand ausleiht. Das spielerische Treiben auf dem Sportplatz wird in der Regel von den Schüler*innen der 5.-9. Klasse selbst organisiert und reglementiert. So wird z.B. Streetball, Fußball oder Völkerball gespielt.

8.1.2 Sanitätsdienst
Organisationsstruktur: Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 9 können sich zu Schulsanitäter*innen (SANIS) ausbilden lassen. Der Koordinator des Schulsanitätsdienstes ist ein Lehrer, wobei die ausgebildeten Schüler*innen tatkräftig Unterstützung leisten.

Ausbildungsumfang: Die Grundausbildung beträgt 31 Schulstunden mit einer anschließenden Prüfung. Ihr folgen ca. ½-jährliche kürzere Fortbildungen im Umfang von etwa 6 Schulstunden.

Ausbildung: Die Ausbildung wird in personaler und finanzieller Hinsicht vom ASB (Arbeiter-Samariter-Bund) Köln getragen.

Altbau mit Schulgarten

Stützentrakt Altbau

Europaprojekt der Schule

Bienenvölker im Schulgarten

Blick über den D-Trakt

Insektenhotel im Schulgarten gebaut während eines EU-Projektes

Verschönerung des Container-Traktes

Blick vom Kartäuserwall auf den Erweiterungsbau

Büste Alexander von Humboldt

Original Glasfenster von 1957 im Altbau

Blick vom Dach des Altbaus auf den Erweiterungsbau

Laufbahn am Kartäuserwall

Einsatz: Auf der Grundlage eines Dienstplanes stehen pro Schultag in der Regel drei bis fünf SANIS abrufbereit. Jeweils ein SANI holt sich morgens das Sanitätshandy im Sekretariat ab und ist so im Unterricht erreichbar. Bei Erkrankungen oder Verletzungen von Mitschüler*innen wird er gerufen und versorgt seine Patient*innen nach Bedarf, z.B. indem er das kranke Kind betreut, die Eltern benachrichtigt oder bei Bedarf einen Krankenwagen ruft und zum Arzt oder ins Krankenhaus begleitet.

Vorgehensweise: Erkrankte oder verletzte Schüler*innen melden sich (evtl. mit Begleitung) im Sekretariat. Dort wird ein SANI kontaktiert. In der Regel werden die verletzten Schüler*innen dann vom SANI in den Sanitätsraum geleitet und dort versorgt. Der SANI entscheidet (ggf. in Rücksprache mit den Eltern) über das weitere Prozedere (z.B. leistet selbst die Erstversorgung; nach Erstversorgung wird evtl. ein Krankenwagen geordert usw.).

8.1.3 Streitschlichtung und Patenschaften

Am Humboldt-Gymnasium gibt es die Möglichkeit, eine Ausbildung zum/zur Streitschlichter/in zu durchlaufen. Alle Kandidat*innen für die Tätigkeit als Patin oder Pate in der Jahrgangsstufe 9/10 absolvieren eine Streitschlichtungsausbildung, zudem können auch andere interessierte Schüler*innen der betreffenden Jahrgangsstufen dies tun. Die Ausbildung beträgt mindestens 15 Zeitstunden und wird im Rahmen einer AG wöchentlich oder in Blöcken angeboten. In der Ausbildung liegen die Schwerpunkte im Training bestimmter Techniken der Gesprächsführung, Einübung von rhetorischen Fertigkeiten und Anwendung in der Theorie erlernter Kommunikationskonzepte. Dies stärkt die kommunikative Kompetenz und ist auch sehr gut außerhalb des Schulalltags anwendbar. Es hat sich gezeigt, dass Streitschlichtungsangebote vor allem von Schüler*innen der Unterstufe in Anspruch genommen werden und sich ältere Schüler*innen lieber von einem Mitglied des Beratungsteams helfen lassen. Daher hat es sich etabliert, dass die Kinder der unteren Klassen sowie deren Klassenlehrer*innen mit den Patinnen und Paten zugleich Vertrauenspersonen haben, die sie kennen und als Streitschlichter*innen ansprechen können. Durch diesen engen Kontakt gibt es keine Notwendigkeit für patrouillierende Streitschlichter*innen auf dem Schulhof oder wartende Streitschlichter*innen in leeren Räumen. Schon in der Klasse 5 lernen die Schüler*innen im Fach Politik im Rahmen der Einheit „Ich und meine Schule - Demokratie und Mitbestimmung im Schulalltag“ das System der Streitschlichtung kennen oder vertiefen ihr Wissen aus der Grundschule.

Das System der Patinnen und Paten hat sich am Humboldt-Gymnasium sehr bewährt. In der Regel übernehmen zwei verantwortungsbewusste Schüler*innen der Jahrgangsstufe 9 die Patenschaft für eine neue Klasse 5. Vom Kennenlernnachmittag über die erste Schulwoche bis hin zur ersten Klassenfahrt begleiten sie die neuen Humboldianer beim Entdecken der Schule und sind wichtige Ansprechpartner*innen und Bezugspersonen unserer Jüngsten. Sie sind auch beliebte Gäste bei den Unterstufen-Partys, die von der engagierten SV organisiert werden. Die Patinnen und Paten profitieren von diesem System, indem sie ihre soziale Kompetenz ausbauen, ihre kommunikative Kompetenz im Rahmen der Ausbildung zum/zur Streitschlichter/in erweitern und sich für die ÜMI als Betreuer*in empfehlen. Oftmals haben die Patinnen und Paten noch bis zu ihrem Abitur ein besonderes Verhältnis und einen guten Kontakt zu ihren ehemaligen Schützlingen.

8.2 Schülervertretung (SV)

Die SV am Humboldt ist sehr aktiv und hervorragend organisiert. Sie vertritt die Belange der Schüler*innen, setzt sich für Verbesserungen in deren Schulalltag ein und engagiert sich aber auch in politischen und sozialen Projekten. Die SV prägt die Schule maßgeblich mit und arbeitet mit den anderen Gremien eng zusammen. Die Schüler*innen werden zum Engagement in Schule und Gesellschaft ausdrücklich ermutigt. Sie lernen so, ihre Interessen zu erkennen und zu vertreten – sowohl innerhalb der Schule als auch gegenüber der außerschulischen Öffentlichkeit. Indem sie Positionen zu gesellschaftlichen Entwicklungen beziehen und sich mit Ihren Ideen in die Gesellschaft einbringen, entwickeln sie sich zu den mündigen Bürgerinnen und Bürgern, die unsere Demokratie am Leben halten. Wöchentlich finden zwei Treffen statt (Junior-SV, Senior-SV). Schwerpunkte und Projekte der SV-Arbeit sind aktuell:

- Firefly Uganda – Schulbauprojekt Banda Island[9]
- Aktion Tagwerk – Ein Tag für Afrika
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Schule der Vielfalt[10]
- Einrichtung einer Unisex-Toilette[11]
- Unterstufenparty
- Nachhaltigkeit
- Gesunde Ernährung
- Dreitägiges SV-Seminar in Urft
- u. v. m.

9 Zur Verwendung der Sponsored-Walk-Spenden vgl. Schulkonferenzbeschlüsse vom 25.6.2013 und 22.2.2018

10 Zur Schule der Vielfalt vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 23.6.2016

11 Zur Einrichtung einer Unisextoilette vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 22.2.2018

8.3 Sozialportfolio

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 18.12.2012)

Um das ehrenamtliche Engagement unserer Schüler*innen angemessen zu würdigen, wird deren Einsatz in Bescheinigungen und Zeugnissen dokumentiert und in einer Mappe gesammelt. Am Ende ihrer schulischen Laufbahn wird den Schüler*innen dieses Sozialportfolio ausgehändigt.

8.4 Elternengagement

8.4.1 Humboldt-Ring (HR)

Der HR ist der Förderverein der Schule, der für alle Schüler*innen des Humboldt-Gymnasiums da ist – von Klasse a bis f und den Jahrgängen 5 bis 12. Der HR ist Träger der Übermittagbetreuung und als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt. Außerdem ist er Vertragspartner für den Mittagessens-Caterer der Schule und die Firma, über die die Toilettenaufsicht der Schule beschäftigt ist. Die Einnahmen aus Schulfest und Sponsored-Walk fließen an den HR und werden von ihm verwaltet. Über die Verwendung dieser Gelder entscheidet die Schulkonferenz. Wenn Familien Unterstützung benötigen bei der Beantragung des ermäßigten Mittagessens: Der HR hilft!
Bei Bedarf unterstützt er Familien auch bei der Finanzierung von Klassenfahrten und Ausflügen. Und er fördert Projekte wie das Sozialportfolio, die Siebdruckwerkstatt, die Schulhomepage und einiges mehr. Ohne den HR würde vieles am Humboldt nicht so reibungslos funktionieren. Die Mitglieder im HR haben die Möglichkeit, (u.a. durch ihre Mitgliedsbeiträge) die Schule konkret zu unterstützen und mitzugestalten.

8.4.2 Förderverein Musikzweig

Viele Projekte und Aktivitäten des Musikzweigs wären mit den knappen Finanzmitteln des Schulträgers nicht umsetzbar. Der Musikzweig ist deshalb auf finanzielle Unterstützung durch den Musik-Förderverein angewiesen. Der Musik-Förderverein unterstützt z.B. die Produktionen der Ensembles (Oberstufen- und Mittelstufenprojekt) und übernimmt regelmäßig die Co-Finanzierung von Chor- und Orchesterfahrten. Er unterstützt die Anschaffung von Instrumenten, Noten und Equipment. Er finanziert Workshops und leistet finanzielle Hilfe für einzelne Schüler*innen des Musikzweigs.

8.4.3 Schulpflegschaft (SP)

Die Hauptaufgabe der SP besteht darin, die Interessen aller Eltern am Humboldt zu vertreten und deren Ideen, Wünsche und Kritik gebündelt in die Gestaltung unserer Schule einzubringen. Die SP fördert die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülerschaft, Ümi-Betreuungsteam, Lehrerkollegium und Schulleitung. Sie gestaltet das Schulprofil mit – ob bei den regelmäßigen Treffen am Runden Tisch zwischen den Vorsitzenden der SP, den Fördervereinen, der Schülervertretung, der Leitung der ÜMI und der Schulleitung oder bei den vielen Arbeitskreisen und Gremiensitzungen, bei denen konstruktiv über die verschiedenen Anliegen und die gemeinsamen Aufgaben gesprochen wird. Ziel der jeweiligen Diskussionen ist es, die Entwicklung des Humboldt-Gymnasiums nach Möglichkeit im Konsens mit allen Beteiligten voranzubringen.

Exemplarisch für das Engagement der SP stehen folgende Projekte:

A. Die Unterstufenbibliothek wurde von engagierten Müttern und Vätern eingerichtet und wird heute von der ÜMI betreut. In jeder großen Pause am Vormittag und in der Mittagspause ist sie für interessierte Kinder geöffnet. Um bei den Kindern die Begeisterung für Bücher zu vertiefen, organisiert die SP außerdem einmal im Jahr die litHUMBOLDT.

B. Eltern kümmern sich auch um Fundsachen. Brillen, Jacken, Turnbeutel usw., die auf dem Schulgelände gefunden wurden, ohne dass diese einem Besitzer zugeordnet werden konnten, werden gesammelt und am Elternsprechtag zentral im Foyer des Altbaus ausgestellt. Die Trefferquote ist hoch und so gelingt es hier vielen Eltern, verloren geglaubte Kleidungsstücke und Wertgegenstände ihrer Kinder wiederzufinden.

C. Auf Betreiben der Schüler*innen und Eltern am Humboldt-Gymnasium wurde eine Toilettenaufsicht eingeführt. Zu deren Finanzierung hat die Schulkonferenz beschlossen, die Bewirtschaftung der Toiletten mit einem kostendeckenden und freiwillig zu zahlenden Solidarbeitrag von jährlich 35 Euro pro Familie in das Schulprogramm des Humboldt-Gymnasiums aufzunehmen. Köln-Pass-Inhaber zahlen 15 Euro. Die Toiletten werden nun in der Kernschulzeit beaufsichtigt und gepflegt. Seit der Einführung dieser Maßnahme kann ein Mindesthygienestandard gehalten werden und die Nutzung der Toiletten ist deutlich gestiegen.[12]

9. Musikzweig

Etwa 420 Schüler*innen besuchen den Musikzweig, der seit 1966 in Zusammenarbeit zwischen dem Humboldt-Gymnasium und der Rheinischen Musikschule der Stadt Köln besteht.

12 Zum Toilettengeld vgl. Schulkonferenzbeschlüsse vom 18.12.2012 und 28.1.2014

Ca. 20 dieser Schüler*innen erhalten eine vorberufliche Fachausbildung an der Ballettakademie in Nippes. Sie absolvieren je nach Leistungsstufe täglich in der Zeit von 15:30 h bis 18:00 h zwei bis vier Unterrichtsstunden in unterschiedlichen Fächern wie Klassischer Tanz, Folklore, Tanztheorie etc. Jedes Jahr im März findet die große Ballettaufführung in der Aula der Musikhochschule statt, zu der alle Kolleg*innen herzlich eingeladen sind. Schüler*innen, die in den Musikzweig aufgenommen werden wollen, durchlaufen einen dreiteiligen Eignungstest (Instrument; Gehör/Stimme, Musik und Bewegung). Nach bestandenem Eignungstest und Aufnahme ins Humboldt-Gymnasium erhalten sie nachmittags an unserer Schule jeweils einmal pro Woche Instrumentalunterricht (ein bis zwei Instrumente), einen je nach Altersstufe wechselnden Pflichtfachunterricht (Rhythmik, Liedwerkstatt, Kompositionswerkstatt, Musikwerkstatt) und nehmen mindestens an einem Ensembleunterricht teil (z.B. Chor, Solfeo, Orchester, Musiktheater, Improvisation, Rockwerkstatt etc.).

Diese Fächer werden von Kolleg*innen der Rheinischen Musikschule und Schulmusiker*innen unterrichtet und benotet. Am Halbjahresende bekommen die Schüler*innen ein eigenes Musikzweigzeugnis. Für den allgemeinen Zweig entstehen dadurch vielfältige AG-Angebote im musischen Bereich, die auch dort zum größten Teil nutzbar sind (bspw. Chorarbeit durch Schulmusiker*innen). Neben der Teilnahme an den o.g. Unterrichtsfächern muss für alle musikpraktischen Fächer regelmäßig geübt werden, so dass die Schüler*innen des Musikzweigs durch ihr Musikengagement nachmittags erheblich belastet sind. Dies müssen die Kolleg*innen, die in Musikklassen unterrichten, bei der Planung von Hausaufgaben berücksichtigen. Auf außergewöhnliche Belastungen einzelner Schüler*innen oder Ensembles, z.B. in wichtigen Probephasen vor Konzerten oder Wettbewerben, wird durch Aushänge und Rundbriefe hingewiesen.

Hierdurch wird es den Kolleg*innen möglich, für diese Schüler*innen die individuelle Reduzierung der Hausaufgaben und das Nachholen des versäumten Unterrichtsstoffs zu planen. In jedem Schuljahr organisiert und veranstaltet der Musikzweig repräsentative Projekte mit einem Großteil der Musikzweig-Schüler*innen. Einmal im Schuljahr veranstaltet jede Musikklasse einen Vorspielabend. Diese Klassenkonzerte finden jeweils dienstags um 18.30 Uhr im PZ statt. Hier treten die Schüler*innen als Solist*innen auf und musizieren gemeinsam in unterschiedlichen Besetzungen. Solch ein Klassenkonzert ist für die Schüler*innen ein herausragendes, festliches Ereignis. Uns Gymnasiallehrer*innen bieten diese Konzerte eine gute Möglichkeit, unsere Schüler*innen wie auch die Klasse insgesamt von einer ungewohnten Seite kennen und schätzen zu lernen. Im speziell von unserer Schule angebotenen Musiker-Sport-Kurs gelten besondere Regelungen wegen des spezifischen Verletzungsrisikos für Ballettschüler*innen und Instrumentalist*innen.

9.1 Unterrichtsangebote am Vormittag

9.1.1 Sekundarstufe I

Unterrichtsverteilung:

- 5. und 6. Klasse durchgängig zweistündig Musik
- 7.-9. Klasse je zweistündig ein Halbjahr Musik im Wechsel mit Kunst
- 8./9. Klasse Differenzierungskurs Kunst-Musik

Inhalte:

- Festlegung der Inhalte im Sinne der Handlungs-, Projekt- und Schülerorientierung

Rahmenbedingungen:

- Projektbezogene Vorbereitung und Gestaltung des jährlichen Klassenkonzerts
- **Klasse 5/6:** Erarbeitung eines differenzierten Begriffsrepertoires zur Elementarlehre bzgl. Melodik, Rhythmik, Dynamik, Instrumentenkunde; Musikwerkstatt, Tanzwerkstatt, Musikerbiografien etc.; Ergänzungsstundenangebot: Rhythmik
- **Klasse 7/8:** Themenbezogene Unterrichtsreihen zum Musiktheater, Musikgeschichte, Werbemusik, Rock&Pop u.a.; Erweiterung und Vertiefung von Musikstrukturen im Rahmen von unterschiedlichen Methoden der Musikanalyse (im Wahlpflichtbereich); Ergänzungsstundenangebote: Für Klasse 7 Liedwerkstatt, für Klasse 8 Kompositionswerkstatt
- **Klasse 9:** Thematisierung von funktionalen und rezeptionsspezifischen Fragestellungen unter Einbezug von Stilkunde (u.a. Jazz), Filmmusik, Neue Musik, Einbezug und Anwendung von Grundkenntnissen der Musiklehre; Ergänzungsstundenangebot: Musikwerkstatt
- **Ab Klasse 8:** Differenzierungskurs Kunst-Musik: Verbindung zwischen elementaren Grundprinzipien der Kunst und Musik erkennen, beschreiben und anwenden (Klassenarbeiten und Projektarbeiten im Wechsel), gestaltungsorientierte Unterrichtsverfahren im fächerverbindendem Sinne

- **Weitere Informationen:**
  Siehe schulinternes Curriculum

9.1.2 Sekundarstufe II

Kursangebote:

- **Jgst. 11/12:** Leistungskurs fünfstündig; Grundkurs dreistündig; Inhalte gemäß der Zentralabituranforderungen und des schulinternen Curriculums; Projektkurs in Anbindung an die Arbeit mit dem Oberstufenchor

Besondere Lernleistungen (Möglichkeiten zur Teilleistung im Abitur):

- Bspw. Wettbewerbsteilnahme an „Jugend Musiziert“ mit schriftlicher Interpretation der einstudierten Musikstücke

Durchführung eines Seminars:

- Umfangreiche Recherche über ein musikbezogenes Thema
- Ausführung und Erläuterung einer eigenen Komposition
- Gestaltung einer eigenen Multimedia-präsentation mit Erläuterung, etc.

9.2 Überblick über mögliche (Wahl-)Pflichtfächer des Musikzweigs am Nachmittag	
Band	Wpf ab Jgst 6
BigBand	Wpf ab Jgst 10
Blasorchester A, B, C	Wpf für alle Jgstn
Bühnentechnik Ton/Licht	Wpf ab Jgst 9
Elementarlehre, Harmonielehre, Gehörbildung, Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung an Musikhochschulen, Jazz-Harmonielehre	Wahlpflichtfächer ab der Jgst 10
Ensemble Alte Musik	Wpf ab Jgst 7
Experimentelles Musizieren	Wpf für die Jgst 5 und 6
Humboldt-Blockflöten-Company	Wpf für die Jgst 5-8
Improvisation	Wpf für die Jgst 7-9
Instrumentalpraktikum	„Instrumentenschnupperkurs“ für die Jgst 5
Instrumentalunterricht	Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Gesang, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Trompete, Horn, Cembalo, Posaune, Tuba, Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Klavier, Jazzklavier, Schlagzeug, Musiktheorie, Chor/Stimmbildung, Fagott, Alte Musik
Jazz-Pop-Orchestrion	Wpf für die Jgst 9 und 10
Kammerchor-Ensemble	Wpf ab Jgst 9
Kammerorchester-Ensemble	Wpf ab Jgst 10
Kompositionswerkstatt	Wpf ab Jgst 10
MIDI/Arrangement	Wpf ab Jgst 10
Musiktheater	Wpf ab Jgst 7
Musiktheorie	
* Liedwerkstatt	* Pf in Jgst 7
* Kompositionswerkstatt	* Pf in Jgst 8
* Musikwerkstatt	* Pf in Jgst 9
Oberstufenband	Wpf ab Jgst 10
Oberstufenchor	Wpf ab Jgst 10
Oberstufenprojekte	Wpf ab Jgst 10
Rhythmik	Pf für die Jgst 5 und 6, Wpf ab Jgst. 7

Fortsetzung: Überblick über mögliche (Wahl-)Pflichtfächer des Musikzweigs am Nachmittag	
Samba	Wpf ab Jgst 8
Streichorchester B und C	Wpf für die Jgstn 5 - 9
Jugendsinfonieorchester (JSO) der Rheinischen Musikschule	Wpf für die Jgst 9-13
Unterstufenchor	Wpf für die Jgst 5 und 6

10. Qualitätssicherung und Schulentwicklung

Geschäftsordnung der Schulentwicklungsgruppe

(vgl. Lehrerkonferenzbeschlüsse vom 10.11.2016 und 11.7.2017)

A. Aufgaben, Ziele und Legitimation

(a) Die Schulentwicklungsgruppe koordiniert im Auftrag der Schulleitung und in Absprache mit anderen Gruppen und Gremien (Lehrerkonferenz, Schulkonferenz, Fachkonferenzen, Arbeitskreise, Eltern, Schüler*innen) Prozesse der Schulentwicklung. Dazu regt sie u.a. die Einrichtung von Projektgruppen an, die für alle Kolleg*innen zugänglich sind.

(b) Die Schulentwicklungsgruppe trägt dafür Sorge, dass der Schulentwicklungsprozess regelmäßig evaluiert und z.B. im Rahmen pädagogischer Tage im Kollegium verankert und mit den anderen Gremien abgestimmt wird.

(c) Die Arbeit der Schulentwicklungsgruppe erfolgt auf der Grundlage eines inhaltlichen Mandats der Lehrerkonferenz, an das die Schulentwicklungsgruppe gebunden ist. In dem Mandat werden Bereiche, Prioritäten und konkrete Projekte der Schulentwicklungsarbeit für das jeweilige Schuljahr festgelegt, ggf. verbunden mit bestimmten Vorgaben und Leitlinien. Auf der Grundlage des Mandats legt die Schulentwicklungsgruppe jeweils in der Lehrerkonferenz einen Arbeitsplan für kommende Projekte vor, welcher der Zustimmung der Lehrerkonferenz bedarf. Änderungen dieses Arbeitsplans sind mit Zustimmung der Lehrerkonferenz möglich.

B. Zusammensetzung und Wahlen

(a) Die Schulleiterin oder der Schulleiter ist gesetztes Mitglied der Schulentwicklungsgruppe bzw. bestimmt eine/n Vertreter/in.

(b) Zum Ende jedes Schuljahres wird die Schulentwicklungsgruppe für das nächste Schuljahr neu zusammengesetzt. Es gehören ihr Lehrkräfte an, die sich auf der Lehrerkonferenz zur Mitarbeit bereit erklären.

Weiterhin gehören mindestens ein/e Eltern- und ein/e Schülervertreter/in, der/die von der Schulleitung eingesetzte Fortbildungsbeauftragte, sowie ein/e Vertreter/in der Übermittagbetreuung zur Schulentwicklungsgruppe. Letztere werden von den entsprechenden Gremien (SP, SV, Ümi) selbst bestimmt.

(c) Die Teilnahme an den Sitzungen ist für die Mitglieder verpflichtend. Eine Entlastung findet nicht statt. Am Ende jeden Schuljahres wird die Schulentwicklungsgruppe formal aufgelöst.

(d) Zu einzelnen Sitzungen kann die Schulentwicklungsgruppe andere Personen, insbesondere Leiter*innen der Projektgruppen, als Berater*innen einladen.

C. Vorsitz

(a) Die Schulentwicklungsgruppe wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. Sie oder er leitet und moderiert die Sitzungen der Schulentwicklungsgruppe und lädt dazu ein.

(b) Die oder der Vorsitzende trägt dafür Sorge, dass in jedem Halbjahr nicht weniger als vier Sitzungen der Schulentwicklungsgruppe stattfinden.

D. Sitzungen

(a) Die Schulentwicklungsgruppe bestimmt Termine für ihre ordentlichen Sitzungen. Darüber hinaus kann die oder der Vorsitzende zu weiteren Sitzungen einladen.

(b) Von jeder Sitzung wird im Wechsel durch die Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe mit Ausnahme des/der Vorsitzenden ein Ergebnisprotokoll angefertigt, welches über den Humboldt-Newsletter dem Kollegium zur Kenntnis gebracht wird. Die Schulentwicklungsgruppe berichtet bei Bedarf in der Lehrerkonferenz über ihre Arbeit.

(c) Einmal im Halbjahr soll die Schulentwicklungsgruppe die Möglichkeit erhalten, eine ganztägige Klausursitzung durchzuführen.

E. Beschlussfassung
(a) Beschlussvorlagen, welche die Schulentwicklungsgruppe der Lehrerkonferenz vorlegen möchte, bedürfen der Zustimmung der absoluten Mehrheit der Mitglieder. Alle Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe sind stimmberechtigt.

(b) Beschlüsse, die das Schulleben betreffen, sind zunächst in der Lehrerkonferenz und danach in den entsprechenden Gremien zum Beschluss vorzulegen. Die Schulentwicklungsgruppe selbst hat während dieses Prozesses nur beratende Funktion.

(c) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Lehrerkonferenz.

11. Sport

Ausstattung
Unsere Schule verfügt über das folgende Angebot an Sportanlagen:
- Außensportanlage mit 110-m-Laufbahn, drei Spielfeldern und Weitsprunganlage
- Dreifachsporthalle (davon steht ein Drittel unserer Schule zur regelmäßigen Nutzung zur Verfügung)
- Einfachturnhalle
- Schwimmhalle mit 25-Meter-Bahn auf unserem Gelände (Betrieb durch KölnBäder)
- Bootshaus am Decksteiner Weiher zur Ruderausbildung

Unsere Schule hat durch die Bezirksregierung die Genehmigung erhalten, einen Sport-Leistungskurs durchführen zu können.

Kooperationen
Unsere Schule unterhält Kooperationen mit folgenden Sportvereinen:
- Fortuna Köln (Fußball)
- RheinStars (Basketball)
- Bayer Leverkusen (Leichtathletik)
- Kölner Ruderverein 1877 (Rudern)

12. Studien- und Berufsorientierung

Allgemeine Grundsätze
Die Berufsorientierung und -vorbereitung ist ein fester Bestandteil im Schulprogramm des Humboldt-Gymnasiums. Mit dem Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA)[13] hat das Land NRW für alle Schulformen verbindliche Bausteine eingeführt, die in der Jahrgangsstufe 8 beginnen und aufeinander aufbauend die Schüler*innen bis zum Schulabschluss begleiten.

Das Ziel ist also nicht nur auf den Schulabschluss vorzubereiten, sondern die Anschlussfähigkeit der Schüler*innen in eine Ausbildung oder ein Studium zu unterstützen. Berufsorientierung und -vorbereitung wird als jahrelanger Prozess verstanden. So gibt es zwei zuständige Personen für die Studium- und Berufsorientierung (StuBOs) an unserer Schule, die Aktivitäten und Angebote zur Berufsorientierung planen und koordinieren. Unterstützt werden sie durch Klassen- und Fachlehrer*innen sowie durch die Stufenleitungen. Die Arbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern ist sinnvoll und gewinnbringend für alle Beteiligten. Die Eltern werden in den Berufswahlprozess aktiv eingebunden.

12.1 Berufsorientierung in der Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe 8

Potentialanalyse (PA):
Der erste Baustein aus KAoA beginnt mit der Potentialanalyse, einer ganztägigen Veranstaltung für jede 8. Klasse. Ziel ist es, mit den Schüler*innen deren Fähigkeiten und Interessen herauszuarbeiten und bei diesen einen Denkprozess anzustoßen, sich mit der eigenen beruflichen Zukunft auseinanderzusetzen. Über Inhalt und Durchführung werden alle Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte in einer Abendveranstaltung vorab im PZ informiert. Die Potentialanalyse wird von der Jugendhilfe e. V. durchgeführt, die ihre Präsentation auf unserer Homepage zur Verfügung stellt. Nach der Veranstaltung werden die Schüler*innen gemeinsam mit ihren Erziehungsberechtigten von den Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe in einem persönlichen Gespräch über die Ergebnisse der Potentialanalyse informiert. Die Ergebnisse sind schriftlich dokumentiert und werden den Familien ausgehändigt. Im Anschluss an die Potentialanalyse erhalten alle Schüler*innen einen Ordner, den Berufswahlpass. Er dient als Portfolio-Instrument zur Dokumentation des eigenen Entscheidungs- und Entwicklungsprozesses.

Berufsfelderkundungstage (BFE)[14]:
An drei über das restliche Schuljahr verteilten Tagen finden eintägige Berufsfelderkundungen statt. An diesen Tagen besuchen die Schüler*innen individuell einen Betrieb, eine Werkstatt oder ähnliches und machen sich mit dem Umfeld verschiedener Berufsfelder vertraut. In dem Zusammenhang müssen sie sich zunächst einmal bewerben. Darauf werden die Schüler*innen im Deutschunterricht vorbereitet.

13 Zu „Kein Abschluss ohne Anschluss" vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 25.9.2014

14 Zur Berufsfelderkundung vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 27.11.2014

Jahrgangsstufe 9

Schülerbetriebspraktikum:
Gegen Ende des 8. Schuljahrs findet eine Informationsveranstaltung für die kommende Jahrgangsstufe 9 über das Betriebspraktikum statt, das dreiwöchig angelegt ist und am Ende des ersten Halbjahres terminiert ist. Während des Praktikums werden die Schüler*innen individuell von einer Lehrkraft betreut. Sie besucht die Schülerin bzw. den Schüler im Betrieb und bewertet den im Anschluss an das Praktikum angefertigten Praktikumsbericht. Die Beurteilung des Praktikums wird auf dem Zeugnis vermerkt.

Anschlussvereinbarung:
Zwischen betreuenden Lehrkräften und den Schüler*innen findet eine schriftliche Zwischenbilanz über den weiteren geplanten Werdegang statt. Dazu findet sich im Berufswahlpass ein entsprechendes Formular, das, nachdem es ausgefüllt wurde, im Berufswahlpass abgeheftet wird.

Berufsinformationszentrum BIZ: Die Schüler*innen besuchen das BIZ, um dort an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen. In der Schule wird die Jahrgangsstufe 9 von der Studienberatung der Agentur für Arbeit in die Möglichkeiten, sich am BIZ zu informieren, eingewiesen. Im zweiten Teil der Veranstaltung lernen die Schüler*innen konkret an Computer-Arbeitsplätzen, eigenständig Online-Recherchen bezüglich berufskundlicher Themen durchzuführen.

12.2 Studien- und Berufsorientierung in der Sekundarstufe II
Die Schüler*innen werden durch zentrale Veranstaltungen in der Schule und durch individuelle Beratungsgespräche und Schnupperangebote außerhalb der Schule bei ihrem Entscheidungsprozess, wie es nach der Schule weitergehen soll, begleitet. Der Kooperationsvertrag mit der Agentur für Arbeit beinhaltet sowohl Informationsveranstaltungen zum Thema Berufsausbildung, Duales Studium und Studium als auch individuelle Beratung nach Vereinbarung. Für die Q1 wird jährlich ein Assessmenttraining von unserem Kooperationspartner Barmer angeboten. Auf „Augenhöhe“ findet jährlich eine Informationsveranstaltung mit Stipendiat*innen statt. Dabei wird auch das Programm „Senkrechtstarter“ vorgestellt, das eine Patenschaft speziell für Studienanfänger*innen aus nicht akademischen Familien organisiert. Besuche von Messen wie z. B. „berufe live“ und „einstieg“ sowie Info- und Schnuppertage an Hochschulen werden angeregt bzw. begleitet. Insgesamt ist das Angebot für die Oberstufe noch in der Entwicklungsphase. Viele Ideen für Angebote werden ausprobiert und nach positiver Resonanz in das Programm aufgenommen. Bewährt hat sich bereits die Einrichtung des jährlich stattfindenden Projekttages „Eltern als Experten“, an dem engagierte Eltern Unterricht in anderer Form innerhalb und außerhalb der Schule zu Themen anbieten, in denen sie ihre jeweiligen beruflichen Erfahrungen und Kompetenzen einbringen.

13. Stufen

13.1 Erprobungsstufe
Struktur der Klassenleitung
Das Prinzip der Tandemleitung (nach Möglichkeit durch eine Lehrerin und einen Lehrer) hat sich pädagogisch und organisatorisch bewährt. Zur stimmigeren pädagogischen Ausrichtung haben die beiden Klassenlehrer*innen ein Vorschlagsrecht für die Zusammensetzung ihres Teams und ein Vorschlagsrecht für die nachfolgenden Klassentandems der Mittelstufe. Zur Unterstützung der pädagogischen Arbeit wird einer/m der Klassenlehrer/innen eine Ergänzungsstunde zugeordnet und als Stunde für „Kooperatives Lernen" genutzt. Im A-Zweig geschieht dies in der Jahrgangsstufe 5 und 6. Im M-Zweig erfolgt dies nur in der Jahrgangsstufe 5.

Pädagogischer Ansatz in der Erprobungsstufe
Die pädagogische Arbeit in der Erprobungsstufe ist in besonderem Maße dem Präventionsgedanken verpflichtet. Wichtigstes Ziel ist es, das Bewusstsein der Schüler*innen für ihre Verantwortung im Hinblick auf die eigene Entwicklung, aber auch im Hinblick auf eine solidarische Klassengemeinschaft zu stärken.

Das Motto „Wir werden KLASSE“ bietet den roten Faden für die Jahrgangsstufe 5, das Motto „Wir untersuchen und hinterfragen Rollen“ den roten Faden für die Jahrgangsstufe 6. Ein besonderes Augenmerk soll hier auf dem Erwerb von Methodenkompetenz und dem Sozialen Lernen liegen. Dies wird gewährleistet durch konkrete Absprachen zwischen den Fachlehrer*innen im Team zu Beginn des Schuljahres.

Wann wesentliche Methoden (Grundlagen eigenverantwortlichen Arbeitens wie Arbeitsplatzgestaltung, Hausaufgabenerledigung, Vokabellernen, Vorbereiten der Klassenarbeit; weiterführende Methoden wie Textbearbeitung, MindMap, Kurzreferate, Interviews, Stationenlernen) vermittelt werden, wird im Team mit Blick auf die Stoffverteilung im Schuljahr festgelegt. „Wie können wir das Lernen durch unser Klassenklima stärken?" bildet die Leitfrage für die Förderung sozialer Kompetenz. In beiden

Jahrgängen der Erprobungsstufe sollen in den A-Klassen aus fächerverbindenden Projekten Klassenpräsentationen entwickelt werden, die den Vorspielabenden der M-Klassen entsprechen.

Elternarbeit
Die Eltern werden von den Tandems durch klasseninterne Elternabende zu den Themen „Lernen lernen“ und „Soziales Lernen“ in die pädagogische Arbeit einbezogen. Elternengagement soll über Elternabende und unter Einbeziehung der Pflegschaftsvorsitzenden nachgefragt und einbezogen werden.

Konzept des sanften Übergangs
- Das Konzept des sogenannten sanften Übergangs von der Grundschule zum Gymnasium hat sich insgesamt bewährt.
- Das Programm am Kennenlernnachmittag und am Tag der Einschulung wird wesentlich durch Klassenbeiträge aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 gestaltet (Chor, Orchester usw.).
- Die Tandems besuchen eine Gruppe ihrer zukünftigen Klasse an der Grundschule und vereinbaren dazu einen Termin mit einer entsprechenden Grundschule.
- Der erste Schultag beginnt um 10.00 Uhr mit der Einschulungsfeier im PZ (bessere Vorbereitung und Abkoppelung von der großen Pause) und endet um 13.15 Uhr, damit die Kinder, die von ihren Eltern dazu angemeldet wurden, direkt im Anschluss in die Übermittagbetreuung gehen können.
- In der Einführungswoche der Klassen 5 gibt es Sonderstundenpläne. Die Tandems sind in dieser Woche möglichst oft in ihren Klassen. Diese Präsenz hat Vorrang vor anderen Unterrichtsverpflichtungen. Die Tandems gestalten Klassenlehrerstunden zu den Themen „Wir lernen uns kennen“, „Wir lernen die Schule kennen“ und „Unsere Schulumgebung und unser Schulweg“.
- Auch das Team der Übermittagbetreuung führt im Verlauf der ersten Tage mit jeder Klasse eine doppelstündige Einheit mit kooperativen Spielen durch.
- In der Einführungswoche wird nach Absprache auch Fachunterricht erteilt, in dem die einzelnen Fächer vorgestellt werden.
- Die Fachbücher werden im Laufe der ersten Woche in der Bibliothek gemeinsam mit einer/m Klassenlehrer/in abgeholt.
- Die erste schriftliche Klassenarbeit in den Kernfächern soll nach Möglichkeit so vorbereitet und gestellt werden, dass keine mangelhaften Leistungen daraus resultieren. Die frühere Abmachung, die erste Klassenarbeit nicht zu benoten, wird aufgehoben, da durch die Reduzierung der benoteten Klassenarbeiten die erste schriftliche Benotung sonst sehr spät erfolgt und dann überproportionale Bedeutung erfährt.
- Die Patinnen und Paten sind ausgebildete Streitschlichter*innen. Sie werden vor allem in der Einführungsphase von den Klassentandems möglichst eng in die Betreuung der Neuen einbezogen (Kennenlernnachmittag, Einschulungstag, Einschulungswoche, Klassenfahrt). Die Tandems sprechen sie zudem von sich aus an bei der Planung und Durchführung von Ausflügen und sonstigen Klassenunternehmungen.
- Die individuelle Förderung zur Reduzierung von Defiziten in den Kernfächern erfolgt unter Anleitung von Fachlehrer*innen durch dafür ausgebildete Schülercoaches, die im Rahmen der Übermittagbetreuung beschäftigt werden.
- Ergänzungsstunden in der Klasse 5 werden unter anderem zur Stärkung der Kernfächer Deutsch und Englisch genutzt.

Praktische Umsetzung des pädagogischen Konzeptes

Jahrgangsstufe 5
- Motto: Wir werden KLASSE! (Ankommen und Eigenanteil am Schulleben erkennen)
- Wichtige Themen: Lernorganisation, Soziales Lernen nach „Lions Quest“ (Wer bin ich? Wer sind die anderen? Wie gehen wir miteinander um?)
- Wir gestalten mit: Klassenraum, Klassenzeitung, Klassenfeste, Schulgelände, Sponsored Walk
- Wichtige Methoden: Arbeitsplatzgestaltung, Heftführung, Hausaufgabenerledigung, Vokabellernen, Vorbereiten der Klassenarbeiten, Gruppenarbeit, MindMap, Kurzreferate, Interviews, Stationenlernen
- Alle Schüler*innen erhalten einen Zugang zum Schulcomputer.
- Absprachen zu Beginn des neuen Schuljahres im Klassenteam: Absprachen des Teams über Verantwortlichkeit der Fächer mit Blick auf die zu vermittelnde Methodenkompetenz. Absprachen über fächerverbindende Projekte, z. B. das Thema der Präsentation am Ende des Schuljahres. Unterstützung des Klassenfestes in A-Klassen vor allem durch Deutsch, Kunst, Musik, Politik (positive Erfahrungen gesammelt mit „Tierisch gut“ oder „Zirkus", viel Raum zum Experimentieren lassen).
- Ergänzungsstunden: Deutsch und Englisch
- Dreitägige Klassenfahrt zum Kennenlernen
- Zum Präventionsprogramm gehört der Workshop „Fair ist cool“[15] von Zartbitter, in dem die Schüler*innen für ihre Grenzen und ihre Rechte sensibilisiert werden. Er findet normalerweise in der Mitte des Schuljahres statt.

Jahrgangsstufe 6

- Motto: Wir untersuchen und hinterfragen Rollen (Förderung der Kooperationsfähigkeit)
- Wichtige Themen: Grenzen achten, Grenzen setzen; Selbstbehauptung gegen Gruppendruck; Verhältnis zwischen Mädchen und Jungen; Umgang mit Gefühlen und Gewalterfahrungen, Mediennutzung
- Wichtige Methoden: Einzel- und Gruppenarbeit; Vokabel- und Grammatiklernen; Referate, Ausstellungen, Radiosendungen, Internetprojekte vorbereiten, durchführen und evaluieren
- Absprachen zu Beginn des neuen Schuljahres im Klassenteam: Absprachen des Teams über Verantwortlichkeit der Fächer mit Blick auf die zu vermittelnde Methodenkompetenz; Absprache von Projekten im Team; frühzeitige Planung der Präsentation für die Eltern der A-Klassen am Ende des Schuljahres.
- Dreitägige Klassenfahrt zur Teambildung
- Zum Präventionsprogramm gehört der Workshop „Schlau durchs Netz“[16] mit Studierenden der Rheinischen Fachhochschule, in dem es u. a. um Recherche im Internet und den Umgang mit Cybermobbing geht. Er findet normalerweise in der Mitte des Schuljahres statt. Außerdem wird im Rahmen des Biologieunterrichts zum Thema „Ernährung“ ein Gesundheitstag inklusive eines gesunden Frühstücks veranstaltet.[17]

13.2 Mittelstufe

Nach der zweijährigen Erprobungsstufe (Klassen 5 und 6) erfolgt für die Schüler*innen der Übergang in die Mittelstufe (Klassen 7 bis 9). In dieser für die Schüler*innen sehr umwälzenden Zeit der Pubertät und eines nicht immer einfachen individuellen Reifungsprozesses steht der Erwerb von sehr unterschiedlichen, jedoch sich ergänzenden Kompetenzen an – sowohl fachlich-methodischer als auch personal-sozialer Art. Dies erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit und eine wohlwollende Begleitung von Schüler*innen durch die sie unterrichtenden Lehrkräfte. Die Schule trägt dieser Herausforderung auch durch ein vielfältiges und differenziertes Angebot Rechnung. Aktuell wird die zweite Fremdsprache bereits in der Klasse 6 eingeführt. Am Humboldt-Gymnasium können die Schüler*innen dabei zwischen Französisch, Latein und Spanisch wählen.

Im Differenzierungsbereich mit Beginn in der Klasse 8 und Fortsetzung in der Klasse 9 haben die Schüler*innen zudem die Möglichkeit, in Vorbereitung auf die Oberstufe entsprechend ihrer Begabungen und Neigungen einen eigenen Schwerpunkt zu wählen. Die Schule bietet hier das Erlernen einer dritten Fremdsprache an sowie Fächerkombinationen mit einem mathematisch-naturwissenschaftlichen, einem gesellschaftswissenschaftlichen und einem künstlerisch-musischen Schwerpunkt.

Aktuell werden folgende Fächerkombinationen im Differenzierungsbereich angeboten: Latein, Französisch, Mathematik/Physik/Informatik, Biologie/Psychologie, Biologie/Sport, Geschichte/Politik, Kunst/Musik und Deutsch/Theater.

Der Differenzierungsbereich in der Mittelstufe bietet so vielfältige Möglichkeiten im Bereich der Kompetenzerweiterung, ob es nun um das Vertiefen von Inhalten, das Trainieren von Methoden oder das Präsentieren von Unterrichtsergebnissen geht.

In Wettbewerben, Arbeitsgemeinschaften, Ausbildungen und in der SV-Arbeit haben die Schüler*innen die Möglichkeit, über den Unterricht hinaus ihren Interessen nachzugehen und neue Dinge zu lernen.

Gerade in der Mittelstufe ist das Schaffen von besonderen Erlebnissen und das Aufsuchen interessanter außerschulischer Lernorte wichtig, um die Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen ebenso zu fördern wie deren Zusammenhalt im Klassenverband:

- In der Klasse 7 findet als eintägige erlebnispädagogische Maßnahme zur Teambildung das Projekt „Floßbau am Fühlinger See“[18] statt.
- In der Klasse 8 findet die einwöchige Skifahrt statt. Außerdem nimmt die Jgst. 8 an der Potentialanalyse und den Berufsfindungstagen teil. Des Weiteren wird jede Klasse 8 von Vertreter*innen der Drogenhilfe Köln besucht und bei dem Besuch über die Themen Drogen und Sucht aufgeklärt.
- In der Klasse 9 findet die dreitägige politische Fahrt statt. Außerdem absolviert die Jgst. 9 ein dreiwöchiges Betriebspraktikum und besucht das Berufsinformationszentrum. Des Weiteren besuchen einige 9er die Entgiftungsstation der LVR-Klinik in Düren, wo sie mit Betroffenen über deren Kampf gegen die Sucht sprechen.
- Ein fester Bestandteil des Angebots in der Mittelstufe sind Schüleraustauschprogramme und die Vorbereitung auf den Erwerb von Sprachdiplomen.

15 Zu „Fair ist cool“ vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 18.3.2014

16 Zu „Schlau durchs Netz“ vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 18.3.2014

17 Zum Gesundheitskonzept vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 7.3.2013

18 Zum „Floßbau am Fühlinger See“ vgl. die Schulkonferenzbeschlüsse vom 18.12.2012 und 17.6.2014

- Regelmäßige Klassenfeste, gemeinsame Besuche von Museen und Kulturveranstaltungen runden das Programm der Mittelstufe ab.

Die Geschichte der Stadt Köln, ihre vielen Museen, Gotteshäuser und Gedenkstätten bieten mannigfaltige Gelegenheiten für außerschulischen Unterricht. So finden am Humboldt-Gymnasium nicht nur regelmäßig Exkursionen zu stadthistorischen Themen statt. Bei unseren Besuchen künstlerischer und religiöser Orte im Umfeld der Schule nutzen wir kontinuierlich die Möglichkeit, ohne großen Aufwand theoretische Inhalte mit konkreten Erfahrungen an außerschulischen Lernorten zu verknüpfen. Mit unserer jährlichen Teilnahme am „Kölner Schull- un Veedelszöch" zeigen wir unsere Verbundenheit zur rheinischen Kultur.

13.3 Oberstufe

Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Jahrgangsstufen EF, Q1, Q2 haben jeweils 130 bis 160 Schüler*innen. Das erreichen wir durch zahlreiche Aufnahmen zu Beginn der EF. Die Aufnahme von Seiteneinsteiger*innen hat an unserer Schule eine lange Tradition. Sehr viele Schüler*innen kommen von Realschulen, wobei diejenigen, die die Qualifikation mühelos erreichen, an unserer Schule eine echte Chance haben. Bei der Auswahl hilft der Kontakt zu den abgebenden Schulen sehr. Weitere Schüler*innen werden aufgenommen, deren individuelle Fächerwahl an ihren bisherigen Gymnasien nicht realisiert werden kann. Insbesondere das Interesse an den Leistungskursen Kunst, Musik, Psychologie und Sport ist für viele Schüler*innen der Grund, sich auch noch für die Jahrgangsstufe Q1 am Humboldt-Gymnasium zu bewerben. Die Größe unserer Jahrgangsstufen ermöglicht insgesamt ein breit gefächertes Kursangebot.

Beratung

Jede Jahrgangsstufe wird von einem Jahrgangsstufenleiter-Tandem (Kollegin/Kollege) betreut, wobei nicht beide diese Aufgabe zum ersten Mal übernehmen. Diesen Teams steht in allen drei Stufen der Oberstufenkoordinator zur Seite. In den Jahrgangsstufen 9 und EF werden Informationsveranstaltungen für die Erziehungsberechtigten und Beratungen der Schüler*innen im Klassenverband und in individuellem Rahmen durchgeführt. Interessierten Schüler*innen von außerhalb werden Hospitationsmöglichkeiten angeboten.

Zusätzlich zu den Schullaufbahnberatungen finden in den Jahrgangsstufen EF, Q1 und Q2 Veranstaltungen zur Studium- und Berufsorientierung statt, die von unseren beiden StuBO-Koordinator*innen angeboten oder vermittelt werden. In Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit wurde ein Kooperationsvertrag erarbeitet. Er sieht individuelle Sprechstunden sowie Informationsveranstaltungen vor. Auch außerschulische Veranstaltungen dienen der Entscheidungshilfe, welcher Weg nach der Schule eingeschlagen werden soll. Zu nennen sind dabei Besuche von Berufs- und Bildungsmessen sowie von Hoch- und Fachhochschulen. Weitere Informationen lassen sich im Kapitel 12 über Studien- und Berufsorientierung nachlesen.

Kursbildung

Die Grundkurse sind im Allgemeinen größer als der vorgeschriebene Durchschnitt von 19.5 Schüler*innen. Dadurch werden auch einige kleinere Kurse möglich, deren Zustandekommen gefördert werden soll (z.B.: LK MU). Zurzeit sind folgende Fächer als Leistungskurse eingerichtet: D, E, S, L, MU, KU, GE, EK, PS, PA, SW, M, BI, PH, SP. Erst nach Einrichtung der Kurse wird geblockt. Der LK MU wird auch bei einer weit unter der Richtgröße liegenden Teilnehmerzahl eingerichtet.

Aufgabenfeld I: Es wird jedes Jahr angestrebt, im fremdsprachlichen Bereich neben LK E auch LK F und/oder LK S einzurichten. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren auch immer LK MU und LK KU eingerichtet.
Aufgabenfeld II: Möglichst viele Fächer sollen im LK-Bereich vertreten sein.

Aufgabenfeld III: Mathematik kann in jeder Stufe mit jeweils 2 bis 3 Leistungskursen eingerichtet werden. Neben Biologie wurden in den letzten Jahren mit einzelnen Ausnahmen auch LK PH und LK CH eingerichtet.

Mit Projektkursen in der Qualifikationsphase wird das Ziel verfolgt, verstärkt die Möglichkeit zu selbstständigem und kooperativem, projekt- und anwendungsorientiertem sowie evtl. fächerverbindendem und fächerübergreifendem Arbeiten zu ermöglichen. Aktuell gibt es Projektkurse in den Fächern KU, MU, SP und BI.

Entschuldigungsverfahren

Regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch sind selbstverständlich.Jede Schülerin / jeder Schüler entschuldigt ihre/seine Fehlstunden schriftlich bei den einzelnen Fachlehrer*innen (bei nicht volljährigen Schüler*innen durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten). Versäumnisse von Klausuren

werden zentral bei den Jahrgangsstufenleiter*innen entschuldigt. Diese bereiten bei Regelverstößen geeignete Ordnungsmaßnahmen vor.

Perspektiven
Durch die Einführung von Moodle in den Unterricht haben die Schüler*innen die Möglichkeit, jederzeit auf Unterrichtsmaterialien zuzugreifen, Arbeitsergebnisse auszutauschen, sich in einem Diskussionsforum einzubringen und wichtige Termine einzusehen. Dieses Kursmanagementsystem ist derzeit noch in der Aufbauphase und wird noch nicht von allen Kolleg*innen genutzt. Es soll aber (insbesondere in der Oberstufe) in den nächsten Jahren verstärkt in den Unterricht eingebracht werden.

14. Stundentafel
Aktuell gültige Stundentafel gemäß der Schulkonferenzbeschlüsse vom 28.1.2014 und 24.11.2015 siehe Anhang 2a (A-Zweig) und 2b (M-Zweig)!

Wichtige Informationen im Überblick:
Das Humboldt- Gymnasium hat zurzeit 1188 Schüler*innen (Stand: Schuljahr 2017/18), 102 Lehrer*innen (Stand: Schuljahr 2017/18), in den Klassen 5-9 fünf Parallelklassen und in den Stufen EF, Q1 und Q2 jeweils ca. 130-160 Schüler*innen.

Der Unterricht beginnt um 7.50 Uhr und schließt (abgesehen vom Sportunterricht in der Oberstufe) spätestens um 15.45 Uhr. Der Samstag ist unterrichtsfrei.

Öffentliche Verkehrsmittel sind nur ein paar Schritte entfernt:
Haltestelle Eifelstraße mit den Bahnlinien 12, 15, 16

Unsere Kontaktdaten:
Humboldt-Gymnasium
Kartäuserwall 40
50676 Köln

Sekretariat: (0221) 221-91911
Fax: (0221) 221-91910
sekretariat@humboldt-koeln.de
http://humboldt-koeln.de/

Musikzweig: (0221) 221-91913
musikzweig@humboldt-koeln.de

Übermittagbetreuung: 0221/20532365
uemi@humboldt-koeln.de

Anhang 1: Auszeitmodell
Am Humboldt-Gymnasium in Köln setzen wir uns zum Ziel, die große Zahl unserer lernbereiten Schüler*innen vor Unterrichtsstörungen zu schützen und denjenigen Schüler*innen klar ihre Grenzen aufzuzeigen, die den Unterricht stören. Um die Erreichung dieser beiden Ziele zu unterstützen, wenden wir bei Bedarf ein sogenanntes Auszeitmodell an, das auf drei grundlegenden Regeln basiert: 1.) Jede Schülerin/jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen. 2.) Jede Lehrerin/jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten. 3.) Alle müssen die Rechte der anderen respektieren.

Weg zur Anwendung des Auszeitmodells:
Ein Klassenteam wendet es nach Bedarf und in Absprache im Unterricht einer Klasse an und unterstützt sich gegenseitig, indem die entsprechenden Lehrer*innen ihren parallel laufenden Unterricht als Auszeitorte anbieten. Die Eltern und Schüler*innen unterstützen die Durchführung gegebenenfalls durch mehrheitlichen Beschluss und konstruktive Mitwirkung bei der Umsetzung.

Ablaufschema zum Auszeitmodell:

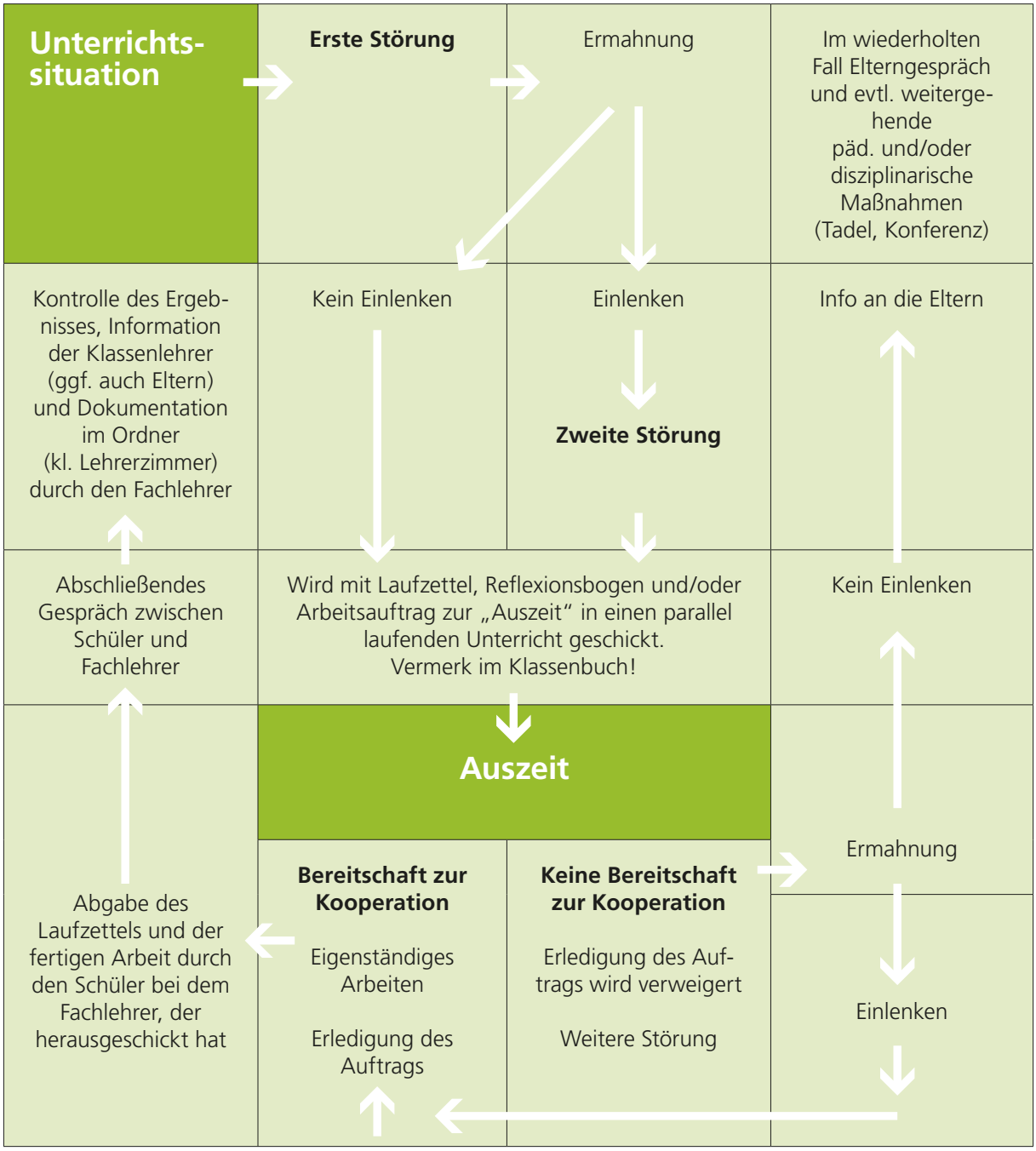

Anhang 2a: Stundentafel Sek I A-Zweig

Lernbereich / Fach	5	6	Vorgabe 5 + 6	7	8	9	Vorgabe 7 + 9	Summe
Deutsch	4 (+1)	4	8	4	4	3	11	19
Gesellschaftslehre			6				12	18
Geschichte	0	2		2	0	2 (+1)		
Erdkunde	2	0		1*	2	1*		
Politik	2	0		1*	2	1*		
Mathematik	4	4	8	4	4	3 (+1)	11	19
Naturwissenschaften			6				14	20
Biologie	2	2		2	0	2		
Chemie	0	0		2	2	2		
Physik	0	2		0	2	2		
Englisch	4 (+1)	4	8	4	3	3	10	18
Zweite Fremdsprache	0	4	4	4	3 (+1)	3	10	14
Künstl./musischer Ber.			8				6	14
Kunst	2	2		1*	1*	1*		
Musik	2	2		1*	1*	1*		
Religionslehre (PP)	2	2	4	2	2	2	6	10
Sport	4	3	6-8	3	3	2	7-9	15
Wahlpflichtstunden	0	0	0	0	3	3	4-6	4-6
Ergänzungsstunden	1 D 1 E 1 KoopL	1 KoopL		1 iFörd	1 L/F/S 1 iFörd	1 GE 1 M 1 iFörd		12-10
Wochenstundenrahmen	**30–32**	**30–32**		**30–32**	**32–34**	**32–34**		**163**
Gesamtwochenstunden	**31**	**32**		**32**	**34**	**34**		**163**

* Diese Stunden sind für Halbjahresunterricht à 2 Stunden vorgesehen.

Ergänzung des schulischen Pflichtprogramms des A-Zweigs im Rahmen des Gebundenen Ganztags

(vgl. Schulkonferenzbeschluss vom 3.9.2015)

	5	6	7	8	9
+ Schülercoaching*	1	1	0	0	0
+ Wahlpflicht-AG	1	0	1	0	0
Ganztagspflichtprogramm	33	33	33	34	34

*und weitere Maßnahmen der individuellen Förderung

Anhang 2b: Stundentafel Sek I M-Zweig

Lernbereich / Fach	5m	6m	Vorgabe 5 + 6	7m	8m	9m	Vorgabe 7 + 9	Summe
Deutsch	4 (+0,5)	4	8	4	4	3	11	19
Gesellschaftslehre **Geschichte** **Erdkunde** **Politik**	 0 2 2	 2 0 0	6	 2 1* 1*	 0 2 2	 2 (+1) 1* 1*	12	18
Mathematik	4	4	8	4	4	3 (+1)	11	19
Naturwissenschaften **Biologie** **Chemie** **Physik**	 2 0 0	 2 0 2	6	 2 2 0	 0 2 2	 2 2 2	14	20
Englisch	4 (+0,5)	4	8	4	3	3	10	18
Zweite Fremdsprache	0	4	4	4	3 (+1)	3	10	14
Künstl./musischer Ber. **Kunst** **Musik**	 2 2+1	 2 2 (+1)	8	 1* 1*	 1* 1*	 1* 1*	6	14
Religionslehre (PP)	2	2	4	2	2	2	6	10
Sport	4	3	6-8	3	3	2	7-9	15
Wahlpflichtstunden	0	0	0	0	3	3	4-6	4-6
Ergänzungsstunden	0,5 D 0,5 E 1 KoopL 1 Mu	1 Mu		1 iFörd/ MuLZ	1 L/F/S 1 iFörd/ MuLZ	1 GE 1 M 1 iFörd/ MuLZ		12-10
Wochenstundenrahmen	**30–32**	**30–32**		**30–32**	**32–34**	**32–34**		**163**
Gesamtwochenstunden	**31**	**32**		**32**	**34**	**34**		**163**

* Diese Stunden sind für Halbjahresunterricht à 2 Stunden vorgesehen.

Ergänzung des schulischen Pflichtprogramms des M-Zweigs im Rahmen des Gebundenen Ganztags

	5	6	7	8	9
+ Schülercoaching*	(1)	(1)	0	0	0
+ Instrumentalunterricht	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 1
+ Ensembleunterricht	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 1	mind. 1
Ganztagspflichtprogramm	33	34	34	36	36

*und weitere Maßnahmen der individuellen Förderung

Notizen

Mitteldevonische Kalksteinquader der alten Eisenbahnbrücke als Sitzgelegenheit vor dem Altbau